

Es ist un wahr, daß ich das Protokollbuch der Ortsverwaltung des freien Verbandes dem Arbeitgeberverband ausliefern, damit dieser Abschriften anfertigen könnte.

Damit ist diesem Agitationsmandat der Boden entzogen im übrigen wollen sich die Kollegen nicht allgütig mit den „Freien“ beschäftigen, denn: wer Pech angreift, beschützt sich.

Marionwerber. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, daß die Zahlteile Marionwerber, die früher mit zu den besten gezählt haben dürfte, nach und nach zurückgegangen ist. Zum Teil ist dieses auf die Uneinigkeit und persönliche Intrigen unter den Mitgliedern zurückzuführen.

Sucht alles was Euch trennt, Sucht das, was Euch zusammenhält.

In nächster Zeit ist ein Jeder ein Agitator. Auf einen Dieb fällt kein Baum. Nicht früher gerubt, bis der letzte Kollege unserem Verbande zugeführt ist. Nicht immer auf den Vortritt sehen. Diesen Kollegen ihre edelmütigen Pflichten nicht noch unnützlich erschweren.

Die nächste Versammlung findet statt am Montag, den 9. Sept., abends 8 1/2 Uhr. Alles übrige wird noch bekannt gemacht. Sorge ein Jeder dafür, daß auch der letzte Kollege der Versammlung betimmt. Es gilt zu zeigen, daß aller Habz und Streiz vergehen ist zu Ruh und frommen der Kollegen von Marionwerber.

Rundschau.

Bekannter Terrorismus. In Augsburg hatte sich der Bundesdelegierte des Deutschen Bauarbeiterverbandes Bederer vor dem Schöffengericht wegen Protokollmacherei einer christlich organisierten Arbeiter aus Donaueschingen zu verantworten.

Der Arbeitsmarkt wird für unseren Beruf im Reichsarbeitsschicht für den Monat Juli wie folgt geschildert:

In der Damenschneidertätigkeit weisen die Berichte wesentlich voneinander ab. Zwei Berliner Betriebe berichten von einem befriedigenden und lebhaften Geschäftsgang, ein anderer Bericht bezeichnet denselben als still und idyllischer als im Vormonate.

Die verschiedenen Berichte aus der Bäckereidindustrie über die Lage im Juli bezeichnen dieselbe als schwach und nicht sehr reger. Es tritt in diesem Monat gewöhnlich Zurückhaltung in den Bestellungen seitens der Kundschaft ein.

Die Korsettindustrie war nach Berichten aus Köln und Mannheim gut beschäftigt, während ein Berliner Bericht die Lage als weniger gut als im Vormonate bezeichnet.

Bei den Innungsstrafentlassen des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit insgesamt 27.257 männlichen und 9096 weiblichen verurteilten Mitgliedern stellte sich unter Berücksichtigung der Veränderung der erwerbsunfähigen Kranken am 1. August eine Zunahme von 239 männlichen und 1843 weiblichen Mitgliedern heraus.

Evangelische Arbeiterbewegung und christliche Gewerkschaften. Am 17. u. 18. Aug. hielt in Schlegel der Reichliche Verband christlicher Arbeitervereine seinen 6. Verbandstages ab, der bezüglich der Gewerkschaftsfrage folgende Resolution einstimmig annahm:

Der Reichliche Verband christlicher Arbeitervereine bedauert aufs tiefste die Gründung der gelben Gewerkschaften, die er als ein Demnis der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ansieht. Er erklärt weiterhin, feithalten zu wollen an dem bisher bewährten Grundsatze der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und an seiner statutarisch festgelegten fördernden Stellung zu den christlichen Gewerkschaften.

Eine in Bethel bei Bielefeld tagende Konferenz von 45 evangelischen Arbeitervereins- und Gewerkschaftssekretären aus allen Teilen Deutschlands bedauerte in einem einstimmig gefaßten Beschlusse aufs tiefste die durch die Gründung von sogenannten „gelben“ Werkereinen, naterländischen oder reichstreuere Arbeitervereinen in die national geimnte Arbeiterbewegung getragene Verzerrung und Zersplitterung und die Förderung solcher Gründungen seitens regierender und politischer Kreise.

Adressänderungen.

Stettin. Vorl. Ab. Peters verzoogen nach Lange-straße 26 u. 3. Trpp.

Trier. Vorsitzender ist Koll. M. Rapiere, Sichestr. 26.

Zwickau. Vorsitzender ist Kollege Franz Stich, Lindenstraße 12 a; Kassierer ist Kollege Karl Müller, Emilienstr. 15; Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Kollegen Karl Müller, Emilienstr. 18 von mittags 12-1 Uhr und abends von 8-9 Uhr.

Arbeitsnachweis.

Für Anfang September werden nach einem süddeutschen Bader 4 Großkürschner für dauernde Beschäftigung, ebenso einige Wochenarbeiter gesucht.

Näheres durch Kollegen A. Frei Stuttgart, Schwabenbergstr. 73.

Nach Zürich (Schweiz) werden gesucht: auf I. Tarif 4-5 Uniformschneider, 3 Schwarzarbeiter und mehrere Großkürschner.

Näheres durch Kollegen Wilhelm Eratt Zürich V, Wolfbachstr. 15.

Nach Wilhelmshafen werden gesucht: Ein Uniformschneider für Land-Armee, zwei Rodschneider für Zivil, ein Tagelöhner, Wochenlohn 30 Mk.

Näheres durch Joh. Hiemer, Luisenstr. 4.

Mehrere Großkürschner nach Buer i. W. auf I. Tarif gesucht.

Näheres durch H. Weiling Buer i. W., Neumarkt 3.

Nach Ebersfeld und Barmen werden mehrere Damenschneider gesucht. Auskunft durch die Ortsverwaltungen.

Mehrere Großkürschner auf Werkstätte nach Bochum gesucht. Nähere Auskunft durch H. Wiechen, Wittelsbacherstr. 7.

Das unterzeichnete Kommando sucht zum 1. Oktober d. Js. einen

zweijährig-freiwilligen Schneider.

Junge Leute mit tadelloser Führung wollen sich unter Vorlage eines Meldebescheines, Lebenslauf und Zeugnissen baldigst melden. Bevorzugt werden solche, die bereits in Uniformsachen gearbeitet haben.

Bezirksamtskommando Hagen.

Advertisement for 'Inserate' (advertisements) with pricing details. Includes 'Inserationspreis', 'Abdruck', and 'Nabattfälle'.

Advertisement for 'Schneider-Akademie' (Tailor Academy) in Berlin, founded by J. Kumpan. Details include location (Friedrichstr. 15) and course information.

Advertisement for 'Moden-Akademie' (Fashion Academy) in Köln, part of the 'Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen'. Details include location (Neumarkt 27-29) and contact information.

Advertisement for 'Schneider-Akademie' by Rudolf Maurer in Berlin. Features a decorative border and mentions 'Fachlehranstalt I. Ranges für Herren-Damen- und Wäsche-Schneiderei'.

Advertisement for 'Otto Hahn Cottbus' (Otto Hahn Cottbus) specializing in fabrics and tailoring. Includes 'Pa. Qualitäten in Tuchen, Buckskin und Paletotstoffen'.

Advertisement for 'Über ihrem Andenken' (In memory of) featuring a portrait and text about a deceased person, likely a tailor.

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Erscheint alle 14 Tage Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgebühr.

Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.

Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Nr. 19.

Köln, den 21. September 1912.

9. Jahrgang.

Inhalt: Recht und Pflicht im Tarifvertrag. — Die Aufsatz-
bewerbsgenossenschaft der Bekleidungsindustrie. —
Der christliche Schneiderverband im Jahre 1911. — Der Durch-
gangsbefehl. — Einige Gedanken zur 19. Jahresversammlung
des Hauptverbandes Deutscher Drehtrockenmaschinen. — Bezirks-
konferenzen. — Sie trafen sich mal wieder. — Verbandsnach-
richten. — Aus den Jahrbüchern: Münster i. Westf. — Grün-
dung eines Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knaben-
kleiderfabrikanten Deutschlands. — Berichtigung. — Fachtch-
nisse. — Herbst- und Wintermoden 1913. — Arbeitsnachweis,
Interate.

Recht und Pflicht im Tarifvertrag.

IV.

Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, daß eine Uebereinstimmung über manche wichtige Fragen des Tarifvertrages weder in der Literatur noch in der Praxis zu finden ist. Dies hat seinen Grund einmal darin, daß man sich in der Praxis zuweilen allzu sehr über die von den bestehenden Rechtsvorschriften gezogenen Schranken hinweggesetzt hat, um dem Wunsch, die Tendenzen des Tarifvertrages jetzt schon für rechtlich erreichbar erklären zu können, Erfüllung zu geben. Man gab dem sozialpolitisch wünschenswerten den Vorrang vor dem rechtlich Konstruierbaren. Das darf aber nicht sein. Der Richter hat die bestehenden Rechtsvorschriften unter allen Umständen anzuwenden nach seinem besten Wissen und Gewissen. Er darf sich nicht über sie hinwegsetzen, auch wenn er es mag und wenn es ihm im einzelnen Falle billig scheint. Dafür ist er Richter, nicht Gesetzgeber. Und auch die Rechtswissenschaft hat zur Grundlage ihrer Lehren stets die bestehende Gesetzgebung zu nehmen. Zeigt sich, daß diese nicht genügt oder nicht daht, so mag das zu rechtspolitischen Forderungen führen. Man soll aber nicht so tun, als sei mit den bestehenden Gesetzen oder trotz der bestehenden Gesetze jede Rechtsprechung möglich. Das führt zur Verwirrung und zeitigt vielleicht Folgen, die keineswegs erfreulich sind. Also wirkliche Scheidung zwischen Erreichbarem und Unerreichbarem. Es mag dabei zum Troste sein, daß tatsächlich heute schon auf Grund der bestehenden Ordnung vieles zu erreichen ist, wenn sie nur richtig gehandhabt wird.

Genügt es denn nicht vollkommen, wenn tarifwidriges Verhalten der einzelnen Arbeiter zwar nicht Tarifvertragsbruch, aber (meistens) Arbeitsvertragsbruch und Verletzung der Verbandspflichten bedeutet? Genügt es nicht, wenn der Tarifvertrag zwar nicht unabhängig ist, aber seine Abbedingung, wenn vom Gegenfortrabanten vorgenommen, stets Tarifvertragsbruch bedeutet? Genügt nicht das gleiche bei Erlaß oder Aufrechterhaltung einer tarifwidrigen Arbeitsordnung? Warum denn mit solchen Gründen zu beharren suchen, daß tarifwidriges Verhalten der Arbeiter stets Tarifvertragsbruch, daß der Tarifvertrag unabhängig ist, daß er der Arbeitsordnung vorgeht? Es ist ja garnicht nötig, wie das Leben beweist.

Zum zweiten rührt die Verschiedenheit der in Literatur und Rechtsprechung aufgetretenen Ansichten über einzelne Fragen her von der Unkenntnis des Parteiwillens. Man weiß nicht, was die Parteien beim Abschluß gewollt haben und kann es nicht wissen, weiß nicht im Vertrage zum Ausdruck gelangt ist.

Sollen nur die Verbände Partei sein oder (was auf Arbeitgeberseite von Belang wäre) auch die einzelnen Mitglieder? Sollen der Vorstand und die Mitglieder haften? Soll die Friedenspflicht eine absolute sein oder in diesem und jenem Falle nicht bestehen? Sollen die Unorganisierten alle Vorteile der Organisierten genießen, soll aus Vertragsbrüchen gebastet werden und in welcher Höhe? Inwieweit entschädigt die Partei tarifwidriges Verhalten ihren Mitgliedern? Ueber all das ist in den Verträgen fast nie etwas zu finden. Und doch soll nachher über derartige Fragen entschieden werden, und zwar von verschiedenen Richtern, da nicht für das ganze Reich nur ein Gericht

existiert. Da ihnen dann die Richter zu entscheiden, was die Parteien wohl gewollt haben mögen, und können natürlich zu verschiedenen Auffassungen und infolgedessen zu verschiedenartigen Urteilen. Sinterdren spricht man dann wohl gar von Unsicherheit der Rechtsprechung und Verletzung des Rechtsgefühls des Volkes. Wirklich mit Recht? Wieviel Einheitslichkeit des Rechtsgefühls ist denn in ihm vorhanden!

Aber selbst wenn Wissenschaft und Praxis sich genau an die bestehenden Rechtsvorschriften hielten und wenn die Parteien ihren Vertragswillen noch so genau und erschöpfend zum Ausdruck brächten, so würden doch immer noch Zweifelsfälle übrig bleiben. Denn das Leben ist unabsehbar mannigfaltig. Daran ist nichts zu ändern. Und es würde sich mithin auch zeigen, daß manche angelegliche Tendenz des Tarifvertrages nicht befriedigt werden könnte. Abdingbarkeit und Vorrecht der Arbeitsordnung zum Beispiel würden immer bestehen bleiben.

Soll man da doch nicht den Gesetzgeber anrufen? Man hat es wiederholt getan, und mehr als einmal ist im Reichstage die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages besprochen worden. Kein Wunder, wir leben in einer gesetzestrohen Zeit.

Am 30. November 1905 brachten Graf Pomplsch und Genossen (Zentrum) einen Antrag ein: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, welcher ausreichende Bestimmungen zur Sicherung und weiteren Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthält.“

Am 1. Februar 1906 lagte Trimbom (Zentrum): „Ich würde es als einen großen Fortschritt begrüßen, wenn unsere Gerichte in der Lage wären, in einem entsprechenden Streitfalle zu erkennen wie folgt: Ihr habt keine ausdrückliche Lohnverabredung getroffen, infolgedessen ist für euch der L.-V. maßgebend, der zwischen den entsprechenden Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in eurem Gewerbe abgeschlossen ist.“

Unter dem 19. Februar 1907 wurde der Antrag Pomplsch wiederholt. Vom selben Tage datiert ein inhaltsgleicher Antrag Dr. Stoeker und Genossen.

Am 6. Dezember 1907 brachte Graf Pomplsch seinen Antrag in Form einer Resolution ein. Ihr folgte am 15. Februar 1908 eine inhaltsgleiche Resolution Dr. Jund und Genossen und dieser am 1. Dez. 1909 ein inhaltsgleicher Antrag Dr. Ablak und Genossen.

Zwischendurch ist noch vom Abgeordneten Dr. Sipe der Antrag gestellt worden, dem § 152 der G.-O. den Satz hinzuzufügen: „Durch die Bestimmung des Abs. 2 werden nicht berührt Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Gewerben (Tarifverträge).“

In den sich an die Anträge und Resolutionen anschließenden Debatten ist dann auch von Vertretern fast aller Parteien ein Tarifvertragsgesetz gefordert worden.

Von privater Seite sind auch bereits Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden. So liegt vor ein Entwurf von Rosenthal (Staatsrechtliche Abhandlungen, Zweiter Band, S. 147 ff.) und ein Entwurf von Wöbling (Soziale Praxis, 18. Jahrg., Sp. 166 ff., Gewerbe- und Kaufmannsgericht, 14. Jahrg., Sp. 165.)

Auch der deutsche Juristentag 1908 in Karlsruhe hat sich unter bestimmtem Vorbehalten für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. (Vergl. Verhandlungen des 29. deutschen Juristentages.)

Im Ausland ist man schon vielfach zu einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages geschritten. Merkwürdigerweise entbehren aber die Länder mit stärkster Industrie und den stärksten Arbeitgeberorganisationen wie England, die Nordländer und die Vereinigten Staaten eines Tarifgesetzes. Näheres über die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages im Auslande findet sich in einem diesbezüglichen Aufsatze Zimmermann in der „Soz. Praxis, Jahrg. 1910/11“, Sp. 1457.

Aber die verbündeten Regierungen scheinen noch keine besondere Lust zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages zu verspüren. Zwar äußerte Staatssekretär Nierberding im Reichstag am 25. Februar 1908, „daß kein Zweifel darüber herrsche, daß es dringend erwünscht sei, zu einer Regelung bald zu kommen angesichts der mancherlei Schwierigkeiten, die die jetzige Rechtslage, namentlich auch die Rechtsprechung, der Entwicklung des Tarifvertrages entgegenstelle“. Wesentlich anders lautet jedoch schon, was der damalige Staatsminister von Bethmann-Hollweg am 2. Februar 1909 lagte: „Wenn wir sehen, wie sich namentlich im letzten Jahre die Tarifverträge in Deutschland ausgebreitet haben, so wird sich die Behauptung nicht gut vertreten lassen, daß es einer zivilrechtlichen Regelung des Tarifvertragswesens absolut und dringlich bedürfe, und nur dann, meine Herren, sollte man an die Frage herantreten. Es sind noch sehr viele Fragen, die bei einem Tarifvertragsgesetz gelöst werden müßten, in feiner Weise ausgetragen. Ich befürchte, daß, wenn wir jetzt mit einem Tarifvertragsgesetz eingreifen, wir die natürliche und infolgedessen gesunde Entwicklung zu zerstören Gefahr laufen würden.“ Und mit ähnlicher Begründung hat auch noch am 13. März 1911 Staatsminister Delbrück die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in die weite Zukunft gerückt. Er meinte, wenn die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vorhanden wäre, dann beständen keine Schwierigkeiten, unter der einen Voraussetzung, daß die Berufsvereine unter das gemeine Recht gestellt würden. Sobald man aber dazu übergehe, den Berufsvereinen zwar die Rechtsfähigkeit zu geben, ihnen aber nicht die Verpflichtung auferlege, mit ihrem Vermögen für die Erfüllung der von ihnen geschlossenen Verträge zu haften, würden die Tarifverträge in der Luft schweben. Wenn man nicht die Möglichkeit habe, einen wegen Bruch des Tarifvertrages verklagten Arbeitgeber oder eine Arbeiterorganisation an ihrem Vermögen zu lassen, sei ein obiges Erkenntnis niemals vollstreckbar. Eine Einigung über diese Frage in nächster Zeit sei noch ausgeschlossen.

Ist nun dieser zurückhaltende Standpunkt der verbündeten Regierungen zu billigen?

Man muß die Frage bejahen. Zunächst deshalb weil der Tarifvertrag noch allzu sehr in der Entwicklung begriffen ist. Jedes Jahr bringt neue Formen mit neuem rechtlichen Inhalt und neuen Kombinationen. Immer deutlicher sieht der aufmerksame Beobachter, daß die Tarifverträge eine Schematisierung, wie sie ein Gesetz notwendiger Weise mit sich bringen muß, nicht verträgt, und daß sie bisher schon viel zu viel durch Wissenschaft und Rechtsprechung notgedrungen als gleichmäßig behandelt worden sind, weil man den Willen der Parteien nicht zu erkennen vermochte. Alles am Tarifvertrage ist in Entwicklung. Aus dem engen Gewand der Paragraphen würde er herausstreben, und die Folge wäre, daß wir nach ein paar Jahren ein veraltetes Gesetz mehr hätten. Vielleicht verändert er seine rechtliche Natur und verwandelt sich zu einer Gemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, weil die gemeinsamen Ziele beider Gruppen, wie die Schlichtung von Streitigkeiten, Regulierung des Arbeitsmarktes und Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz in den Vordergrund treten. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker ist durch Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911 als solche anerkannt worden.

Und dann, was sollte ein heute zur Entstehung gelangendes Tarifvertragsgesetz enthalten? Daß er ein rechtswirksamer Vertrag ist, nicht unter § 152 G.-O. fällt, und daß als Parteien im Zweifel die Verbände, nicht die Mitglieder anzusehen sind? Das wird heute schon angenommen. Oder, daß die Berufsvereine klagen können? Dazu braucht es keines Tarifvertragsgesetzes, sondern eine Abänderung des § 50 C. P. O. oder eines Berufsvereinsgesetzes. Oder soll die Festsetzungsfrage geregelt werden? Zwingend darf das nicht geschehen, weil wir es mit einem Privatvertrag zu tun haben; nicht zwingende Vorschriften würden von den Parteien, wie Abgeordneter Volz am 19. April

1912 im Reichstag richtig bemerkte, schon durch Vereinbarung ausgeschlossen, soweit sie ihnen nicht begehren. Soll etwa die Unabdingbarkeit funktionieren werden? Woan? Soll der Tarifvertrag alle Arbeitsverhältnisse seines Gewerbes in seinem Geltungsbereich, also auch der Unorganisierten, absolut beherrschen? Arbeitgeber und Arbeiter würden gegen eine solche Bestimmung den heftigsten Widerpruch erheben. Mit Recht sagte der Abgeordnete Gröber im Reichstag am 19. Februar 1908 bei Besprechung der Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet sein solle, auch den unorganisierten Arbeitern die im Tarifverträge vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren: „Man kann im Tarifverträge feststellen, daß der Arbeitgeber allen seinen Arbeitern gegenüber diese Bedingungen einhalten soll. Es wird aber natürlich in manchen Fällen das Interesse der Arbeiterorganisationen einer solchen Bestimmung entgegenstehen. Die Arbeiterorganisationen wollen unter allen Umständen die Zahl ihrer Mitglieder vermehren; sie wollen die Bedeutung dessen, was sie erringen, was sie erarbeitet haben, möglichst auf ihre Mitglieder beschränken, um damit die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren. Es ist also denkbar, daß es im Sinne eines fortzusetzten (bestimmten) Tarifvertrages liegt, die Bestimmung auf die Arbeiterorganisation zu beschränken, welche bei dem Abschluss des Tarifvertrages beteiligt ist.“

Das gilt heute sicher in dem Maße wie damals. Aber vielleicht soll die absolute Friedenspflicht konstatiert werden? Auch hier könnte nur eine zwingende Vorschrift gegen den Willen der Parteien von Wirksamkeit sein, weil zu idealistisch. Was soll man also gesetzlich regeln? Und wie soll man eine gesetzliche Regelung schaffen, welche den heutigen Rechtszustand verbessert? Jedes neue Gesetz bringt auch neue Streitfragen. Sollten wir also nicht zu viel von ihm...

Was zunächst not tut, ist die genaue und erschöpfende Fixierung des Parteivollens im Verträge selbst.

Manchen Zweifeln, manchen Unzuträglichkeiten, kostspieligen Prozessen und gewerblichen Kämpfen kann dadurch vorgebeugt werden. Die Parteien haben es doch in der Macht, den Tarifvertrag nach ihrem Willen zu gestalten. Es ist ja eben ein privatrechtlicher Vertrag, und gerade deshalb, weil noch nicht gesetzlich geregelt, an Schranken gebunden, die dem Willen der Parteien den weitesten Spielraum lassen. Man nütze diese Freiheit aus. Es ist das um so eher möglich, als der Abschluss eines Tarifvertrages nicht übers Knie gebrochen zu werden pflegt und Männer daran beteiligt sind, die sich wegen ihres Berufes oder ihrer Fähigkeit über die rechtliche Tragweite ihrer Handlungen klar werden können. Das geschieht bisher noch viel zu wenig, vielleicht deshalb, weil die Rechtsfremdheit des Volkes größer ist als die Weltfremdheit des Rechtes, wenn das auch viele und sonst ganz vernünftige Leute nicht wahrhaben wollen.

Im Einzelnen:
Es muß unabweislich zum Ausdruck gebracht werden,

daß der Vertrag im Namen der Organisation als solcher oder auch der Mitglieder geschlossen wird;
daß die Unterzeichner nicht persönlich haften.

In die Satzung der Organisationen ist die Klausel der Bevollmächtigung des Vorstandes zur Vertragsschließung und der Nichthaftung der Mitglieder aufzunehmen. Ueber die Art und Höhe der Satzung müssen genaue Vereinbarungen getroffen werden.

Es dürfte aber der Entwicklung des Tarifvertrages nicht förderlich sein, wenn die Haftung gänzlich ausgeschlossen wird, wie das beispielsweise im Tarifvertrag der Berliner Holzindustrie vom Februar 1910 geschehen ist. Ueber die Bedeutung einer solchen Bestimmung lese man den Aufsatz von Magistratsrat Wölbling (Berlin): „Zur Rechtswirksamkeit der Tarifverträge“ (Deutsche Juristenzeitung vom 1. Juli 1911, Sp. 852-855).

Um Unklarheit zu vermeiden, ist auszusprechen, ob eine Garantie für tariftreues Verhalten der Mitglieder übernommen wird und ob die Friedenspflicht eine absolute sein soll; ferner, ob auch die Unorganisierten und die Angehörigen der nicht am Vertragsschluß beteiligten Verbände keine Vorteile genießen sollen. Wird der Vertrag von einer Unterorganisation geschlossen, so muß zweifelsfrei aus ihm hervorgehen, ob der Zentralverband ihm beitreten ist oder nicht. Welche Unterchriften sind keine deutliche Erklärung.

Wenn so alle Einzelheiten ausdrücklich geregelt werden, ist auch die rechtliche Klarheit größer, und wenn es dann später zu einer Gesetzesgebung kommt, weiß man, was die beiden Wirtschaftsprüfungswesen wollen und was sie nicht wollen, während man heute vielfach noch im Dunkeln tarryt.

3. Nummerung der Redaktionen. Der Artikel: „Recht und Pflicht im Tarifvertrag“ in den Nummern 17, 18 und 19 der Schneider-Zeitung ist dem Zentralblatt der deutschen Gewerkschaften entnommen und vom Reichsanwalt Franz Höber verfaßt. Er enthält manche beachtenswerte Punkte und ist gewiß geeignet, eine eingehende Diskussion auszulösen. Der Verfasser gibt vom streng rechtlichen Standpunkt aus, ohne die heutige allgemeine Praxis unberücksichtigt zu lassen. Für uns enthält der Artikel auf alle Fälle manche beachtenswerte Punkte.

Die Unfallberufsgenossenschaft der Bekleidungsindustrie.

Der Jahresbericht der Unfallberufsgenossenschaft der Bekleidungsindustrie enthält auch für unsere Verbandsmitglieder eine Menge von beachtenswerten Material. Darum sei nachfolgend das Wesentliche daraus wiedergegeben.

Die Zahl der zur Genossenschaft gehörenden Betriebe ist auf 11 207 gestiegen (gegen 10 195 im Jahre 1910). Die Zahl der versicherten Personen ist um 16 167 in die Höhe gegangen, sie betrug 320 228. Zum Vergleich der versicherten Betriebe sind für uns folgende Veränderungen bemerkenswert:

	Ge- meinde	Unge- nommen	Ho- genoss.	Wesentl.
Kleiderfabriken	363	288	106	114
Bug- u. Mobelwaren	60	48	10	16
Wäschereien	98	92	5	1
Knopfknähereien	5	2	4	—
Korsettfabriken	5	5	—	1
Krawattenfabriken	3	1	1	1
Rüschen- u. Weiswarenfabr.	50	24	18	2
Stoffhandelsfabriken	35	12	12	5
Wäschefabriken	28	10	4	18
Summa	647	482	160	15 8

Die Wohnraumnahme gegen das Vorjahr beträgt 27 Betriebe, dagegen sind 105 Betriebe weniger gelöscht worden, nämlich 263 im Jahre 1910 gegen 158 im Berichtsjahr. Will man aus diesen Ziffern Schlüsse ziehen über den Grad der Konjunktur, so dürfen wir sagen, daß die Gesamtsituation im Jahre 1911 sich in aufsteigender Richtung bewegt hat.

Die anrechnungsfähige Lohnsumme betrug 24 203 300 Mk. Der Durchschnittslohn eines versicherten stellt sich für das Jahr 1911 auf 887 Mark, gegen das Vorjahr ist mithin ein Rückgang von 3 Mk. zu verzeichnen. Das ist angesichts der geradezu glänzenden Konjunktur schwer zu verstehen. Der Grund scheint darin zu liegen, daß sich im Berichtsjahr das Kontingent der jugendlichen Arbeiter ganz enorm gesteigert hat. Einige Bemerkungen im Bericht der technischen Aufsichtsbeamten lassen darauf schließen. Da ist nämlich zu lesen:

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter überhaupt, die im Berichtsjahre in den wichtigsten Betrieben beschäftigt waren, war eine sehr große, größer als im Vorjahr. Es waren in den 947 Betrieben des Südbereiches tätig 1133 (869) männliche jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, das sind 8,1% (2,4) aller beschäftigten männlichen Personen und 2655 (1256) jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren, das sind 11,38% (3,51) aller beschäftigten weiblichen Personen.

Ob der Grund des Vorkommnisses auf die Steigerung der jugendlichen Arbeiter zurückzuführen ist, muß dahingestellt werden; der Bericht enthält keinerlei Angaben über die Ursachen des Vorkommnisses. Jedenfalls ist es sehr wünschenswert, daß die Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft hinsichtlich der Durchschnittslöhne etwas eingehendere Angaben macht als bisher. Ohne große Mühe ließen sich die Durchschnittslöhne der erwachsenen und jugendlichen Arbeiter getrennt ermitteln, auch würde eine sektionsweise Feststellung dieser wichtigen Angaben sehr geeignet sein zur Beurteilung der tatsächlichen Lage. Leider haben die Arbeiter keinen Einfluß auf die Gestaltung dieser Dinge.

Das Gesamtumlageföhl, welches 1911 durch die ausgetriebenen Mitgliederbeiträge aufzubringen war, betrug 1 000 388 Mark. Der Reservefonds betrug am 1. Januar 1912 1 122 988,20 Mk. Wie wenig genossenschaftlich manche Fabrikanten in ihren Angaben sind, zeigt nachfolgende Stelle aus dem Bericht der technischen Revisionsbeamten:

Als Rechnungsbeamte haben die beiden technischen Aufsichtsbeamten insgesamt 1794 Prüfungen von Lohnlisten vorgenommen, von denen 661 auf den Nordbezirk und 1133 auf den Südbezirk entfielen. Hierbei stießen sie wieder auf zahlreiche Schwächen und Unregelmäßigkeiten. In 119 Fällen waren Lohnlisten überhaupt nicht vorhanden und in 60 weiteren Fällen waren die Lohnlisten unvollständig und nicht ordnungsmäßig geführt. Wegen Nichtführung bzw. unrichtiger Führung von Lohnlisten mußten 48 Betriebsunternehmer bestraft werden, während die übrigen eine strenge Verwarnung erhielten. Die festgestellte **hinterzuarne Lohnsumme** betrug im Berichtsjahr 1 190 447 Mk., die einem Genossenschaftsbeitrag von 3310 Mk. entsprach.

Zur Aufklärung hieran ist es nicht uninteressant für unsere Kolleginnen und Kollegen zu erfahren, was von den Unternehmern an die Berufsgenossenschaft an Beiträgen gezahlt werden muß. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Gefahrenklasse, welcher der jeweilige Betrieb angehört, und wird berechnet auf 1000 Mk. Lohnsumme. Handbetriebe und Motorbetriebe sind wieder besonders aufgeführt. Von 1000 Mark Lohnsumme waren als Beitrag zu zahlen:

	1911	1910	1909	1908
A Handbetrieb.	M. Mk.	M. Mk.	M. Mk.	M. Mk.
Stoffhandelsarbeiten	0,47	0,47	0,50	0,59
Krawattenfabriken	0,47	0,47	0,50	0,59
Rüschen- u. Weiswarenfabr.	0,78	0,78	0,83	0,59
Näherei, Schneiderei, Bug- macherei, Konfektion, etc.	0,93	0,94	1, —	0,98
Korsettfabriken	1,09	1,10	1,16	1,37

	B Motorbetrieb.			
Rüschen- u. Weiswaren- fabriken	0,78	0,78	0,83	0,98
Stoffhandelsfabriken	0,78	0,78	0,83	0,98
Korsettfabriken	1,09	1,10	1,16	1,37
Näherei, Schneiderei, Bugmacherei, Konfektion	1,55	1,56	1,66	1,37
Krawattenfabriken	1,55	1,56	1,66	1,37
Wäschefabriken	3,72	3,74	3,98	3,90
Stoffhandelsfabriken mit Wattfabrikation	10,08	10,13	10,79	11,71

Unfälle, Folgen, Ursachen, Entschädigung, Rechtsweg.

Zusammen sind im Berichtsjahr 4173 Unfälle gemeldet worden, gegen 3712 in 1910. Entschädigt wurden davon werden 614, gegen 550 im Vorjahre. Klassenanfalle verzeichnet der Bericht drei. Für uns sind folgende bemerkenswert: 1. Am 9. Januar 1911 flogen aus Anlaß von Sprengarbeiten von einem Hochbaurüststück die Stieplattler in den Fabrikhof der Firma M. Levin zu Berlin, wodurch 7 Arbeiterinnen verletzt und Nebenoch erlitten. 2. Die Explosion eines Gasmotors in der Waderlatiderei M. Reichmann zu Berlin veranlaßte am 2. Sept. 1911 eine Panik, wodurch 10 Arbeiterinnen zum größten Teil Verbrennungen erlitten, auch war hierbei ein Todesfall zu verzeichnen. Der Bericht bemerkt hierzu, daß durch die amtlichen Ermittlungen, ein Vermeidung der Unternehmer nicht festzustellen sei. Das ist ja so ziemlich eine stehende Redensart, im Vergang lautet bekanntlich die Formel, die sich nach jedem großen Unfall in der Tagespresse findet: „Die Wetterfütterung war intakt; die Vermutung trifft keine Schuld.“ In unserem Beruf trifft mitunter aber sehr häufig den Unternehmer die Schuld, wie weiter unten im Abschnitt Unfallverhütung nachzulesen ist.

Uniere Verurte verzeichnen in den letzten fünf Jahren folgende Unfallziffern:

	1907	1908	1909	1910	1911
Kleiderfabriken	490	440	565	634	700
Bug- u. Mobelwaren	3	30	6	16	43
Wäschereien	3	32	30	44	34
Knopfknähereien	—	3	6	—	—
Korsettfabriken	70	52	62	66	63
Krawattenfabriken	15	10	15	8	16
Rüschen- u. Weiswa- renfabriken	22	22	19	17	20
Stoffhandelsfabriken	8	13	6	15	16
Wäschefabriken	187	149	176	200	172
Stoffhandelsfabriken	2	5	4	6	4
Uniformfabriken	—	—	1	—	—
Summe	806	759	890	1006	1008

Zur letzten Jahre ist also wiederum eine ganz erhebliche Steigerung der Unfälle zu verzeichnen.

Die 614 entschädigungspflichtigen Unfälle waren verursacht durch: Motoren und Transmissionsen 19, Arbeitsmaschinen 360, Fahrstühle, Aufzüge, Seilbezeuge 6, Dampfessel 12, Feuergefährliche Stoffe, Gase, Lämpfe 6, Zulassen von Gefährlichen 14, Fall von Leitern, Treppen Ausgleiten usw. 94, Auf- und Abblenden von Sand, Heben und Tragen 19, Ueberfahren usw. 20, durch Tiere 3, Handwerkszeug und einfache Geräte 21, Sonstige 21.

Von den entschädigungspflichtigen Unfällen erlitten sich auf:

1. Kopf und Gesicht	36 Fälle
2. Arme, Hände, Finger	438
3. Brüste, Füße	62
4. Mehrere Körperteile zugleich	55
5. Sonstige Verletzungen	23

614 Fälle

Von diesen 614 Verletzten erlitten 21 einen tödlichen Unfall, 55 blieben dauernd teilweise erwerbsunfähig und 538 erlitten eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Gestorbenen hinterließen 12 Witwen, 23 Kinder und 5 Waisen.

Von den 614 Verletzten waren erwachsene männliche Personen 382, weibliche 178, jugendliche männliche 34, weibliche 20.

Für erstmalig im Berichtsjahr entschädigte Unfälle wurden 88 476,74 Mk. aufgewendet. Insgesamt wurde an die ca. 6000 Rentempfänger im Jahre 1911 die Summe von 756 251,51 Mk. ausbezahlt. Verurteilungen an Schiedsgerichte wurden 484 erhoben, von diesen wurden erledigt: zu Gunsten der Genossenschaft 264, zu Ungunsten der Genossenschaft 98, zurückgenommen wurden 21, anderweitig erledigt 3, als verpätet zurückgewiesen 2, unerledigt blieben 63, insgesamt 484.

Anträge auf Rentenänderung sind 339 gestellt worden. Von diesen wurden erledigt: zu Gunsten der Genossenschaft 216, zu Ungunsten 55, anderweitig erledigt 2, unerledigt blieben 66.

Rekurie an das Reichsversicherungsamt sind 191 erhoben worden, 81 durch die Verletzten, 30 durch die Berufsgenossenschaft und 80 stammten aus den Vorjahren. Sie fanden folgende Erledigung:

zu Gunsten der Berufsgenossenschaft	84
zu Ungunsten der anderweitig erledigt	13
zurückgenommen	1
als verpätet zurückgewiesen	2
in Rest verblieben	90

Insgesamt 191

Wir haben absichtlich die trockenen Zahlen ohne jede Bemerkung hintereinander aufgeführt, und zwar deswegen, weil sie zeigen, daß derjenige Verletzte, der eine Rente haben will, außerordentlich darum zu kämpfen hat. Die hohe Zahl der für die Genossenschaft günstigen Entscheidungen zeigt, daß mancher Verletzte bei der Geltendmachung seiner Rechte eines sachverständigen Beistandes entbehrt. Sollte einer unserer Verbandskollegen in die Lage versetzt werden eine Rente nachzusuchen, so empfiehlt es sich, die Verfolgung des Anspruches einem sachverständigen Arbeitersekretariat oder Volksbureau zu übertragen. Die Berufsgenossenschaft dürfte dann nicht so leichtes Spiel haben. Andererseits zeigen die immerhin erheblichen ungünstigen Entschlüsse für die V.-G., daß von ihr Refurse usw. erhoben werden, um an der Rentenzahlung vorbei zu kommen. Das Wort von den „Rentenquetschen“ hat demnach immer noch seine Bedeutung.

Unfallverhütung.

Die technischen Aufsichtsbeamten haben im Berichtsjahr 1697 Betriebe revidiert, das sind ungefähr 15% der vorhandenen Betriebe. Die revidierten Betriebe unserer Berufe zeigt folgende Zahlenreihe:

Näherei, Schneiderei, Konfektionsbetriebe, Buym. 392	
Rüchsen- und Weißwarenfabriken	33
Krawattenfabriken	23
Strickfabriken	27
Wäschefabriken	1
Handschuhfabriken	2
Stoppbedenfabriken	1
Insgesamt	488

Wie wenig sich die Betriebsinhaber um die erlassenen Schutzvorschriften kümmern, geht daraus hervor, daß in 1697 revidierten Betrieben 6469 Beanstandungen zu machen waren. Zu nicht weniger als 259 Fällen, war die vorgeschriebene Eindeckung von Bahnrud- und Traktionsseilbengetriebenen, die im Verkehrsbereich der Arbeiter liegen, nicht vorhanden.

Recht jaunselig sind manche Unternehmer in der Ausführung der vorgeschriebenen Behebung der festgestellten Mängel. Der Aufsichtsbeamte des Südbairischen Bezirkes verfügte in seinem Bezirk 577 Anordnungen über Schutzmaßnahmen, 261 Unternehmer leisteten sofort Folge, 228 mußten einmal, 69 zweimal und 19 gar dreimal an ihre Pflicht erinnert werden. Trotz dreifacher Mahnung hielten es zwei Unternehmer nicht für nötig, die beanstandeten Mängel abzustellen.

Ob die Anordnungen in Bezug auf Schutzmaßnahmen wirklich in ordnungsmäßiger und zweckentsprechender Weise befolgt worden seien, darüber fehlt jede Kontrolle, schreibt der Aufsichtsbeamte, denn eine erneute Betriebsrevision kann im günstigsten Fall erst in vier Jahren vorgenommen werden. Die Erfahrung und die einlaufenden Unfallanzeigen lehren, daß die Anzeigen der Unternehmer über die Abstellung der bestehenden Mängel im großen und ganzen nur ein geringer Wert beizulegen sei. Es sei darum eine intensivere und häufigere Kontrolle der Betriebe anzustreben.

Ein Unternehmer sei vom Genossenschaftsvorstand erüfflicht verwahrt worden, weil in seinem Betrieb trotz der angeordneten und angeblich auch getrossenen Schutzmaßnahmen, die Unfälle an Stanzmaschinen ständig zugenommen hätten. Der Unternehmer sei erüfflicht worden, der Unfallverhütung ein größeres Interesse entgegenzubringen als bisher, auch sei ihm angedroht worden, daß sein Betrieb event. in eine höhere Gefahrenklasse eingeschätzt würde.

Der Aufsichtsbeamte legt auch in längeren Ausführungen eine Reihe von brauchbaren Schutzvorrichtungen auseinander und gibt die Adressen an, von wem die Schutzvorrichtungen zu beziehen seien.

Sonstiges.

Im Jahre 1911 mußten in 169 Fällen (Unternehmer) in eine Ordnungsstrafe genommen werden. Strafgebühren sind insgesamt 272 Mark eingegangen. Die Bestrafungen erstrecken sich auf folgende Fälle: unterlassene Anbringung von Schutzvorrichtungen 97, verspätete Betriebsanmeldung 6, Nichtführung eines Lohnbuches und unrichtige Lohnangabe 48, verspätete und unterlassene Unfallanzeige 6.

Die „Rentenquetsche“ war auch 1911 in voller Tätigkeit. Schämig nennt sie der Bericht: „Revision als dauernd angelegener Schadenfall.“ Insgesamt sind durch die „Rentenquetsche“ im Berichtsjahr den Verletzten Renten im Betrage von 8350 Mark abgeknöpft worden. Seit 1908 beläuft sich die Summe auf 28 169 Mark.

Dieser Auszug aus dem Bericht der Unfallberufsgenossenschaft enthält alle wesentlichen Angaben. Daraus geht hervor, welche große Bedeutung dieses Gebiet auch für unsere Verbandsmitglieder hat.

Der christl. Schneiderverband im Jahre 1911.

Die „Nachztg.“ Schneider“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 33 mit unserem Jahresbericht für 1911. Der Umstand, daß dem sozialdemokratischen Verband im gleichen Zeitraum 0,49% der neuengewonnenen Mitglieder mehr treu geblieben sind, gilt ihr als „Beweis“, daß auch der christliche Charakter unseres Verbandes die Genommenen nicht zu halten vermag. Die Argumentation ist in ihrer materiellen Grundlage erstaunlich anspruchslos. In Wirklichkeit be-

deutet ein Verlust von 79,70% der neuengewonnenen Mitglieder für den sozialdemokratischen Verband ein weit bedauernderes Defizit als für uns ein Verlust von 80,19%. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß der sozialdemokratische Verband in seinem weit größeren effektiven Mitgliederstand und in seiner mancherorts herrschenden Stellung einen viel größeren Druck auf gewerkschaftlich schlecht unterrichtete Leute ausüben muß, als dies bei einer jüngeren, kleineren und von allen Seiten scharf bekämpften Organisation der Fall sein kann. Wenn er trotzdem seine neuengewonnenen Mitglieder nur zu einem verhältnismäßig sehr geringen Bruchteil dauernd an sich zu festeln vermag, so können wir dies mit viel größerem Rechte als einen Beweis ansehen, daß auch der klassenkämpferische sozialistische Charakter des freien Verbandes die Genommenen nicht zu halten vermag. Die „Nachztg.“ bemüht sich allerdings, diesen Charakter des freien Verbandes wieder einmal zu revidieren. „Ihn ganz abzuleugnen, fehlt ihr wohl doch der Mut. Es wäre ein solcher Ableugnungsversuch auch ein hartes Stück. Denn in der gleichen Nr. 33 veröffentlicht die „Nachztg.“ einen Aufruf an alle nach Paris reisenden Schneider und Schneiderinnen, in dem sich folgende hübsche Sätze finden:

„Die Klassengegensätze zwischen Vorgeoisse und Proletariat kommen hier noch schärfer zum Ausdruck als in einem Heimatländer Deutschland und Österreich, weil hier die Vorgeoisse direkt es ist, die alle Regierungsgewalt in ihren Händen konzentriert hält, während bei euch die Bourgeoisie eines guten Teiles ihrer Verantwortung infolge der monarchischen Regierungsform entbunden ist.“

Das ist doch wohl ganz unverfälscht sozialistische, klassenkämpferische! Und wer diesen Säben ohne den geringsten Widerspruch Raum gibt, macht sich ihren Inhalt voll zu eigen. Dieser jemand aber ist die Redaktion der „Nachztg.“. Sie nimmt auch keinen Anstand, in eben derselben Nr. 33 das „Internationale Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung“ („Vorwärts“-Verlag) zu empfehlen. Dabei leitet sie sich die abgeschmackte, bombastische Behauptung:

„In allen zivilisierten Ländern der Welt erscheint heute die Arbeiterklasse als einer der allerwichtigsten Faktoren der Politik, gewissermaßen als Feld der geschichtlichen Handlung, um den sich alle anderen Personen und Ereignisse als Nebenfiguren und Begleitumstände gruppieren.“

Kann man ganz in der sozialistischen Phrasenlogie verstrickt sein, jeden Rohstoff für historische Kritik, für die Realität der Verhältnisse und jeden freien Ausblick auf die Möglichkeiten der Menschheitsentwicklung verloren haben, um solche Behauptungen weiter zu verbreiten. Mit einem Wort: Man muß Sozialist, Klassenkämpfer sein. Die „Nachztg.“ und die Agitatoren des „freien“ Verbandes sollten doch endlich aufhören, diese Eigenschaften ihrer Organisation zu verschleiern. Es hilft doch nichts. Wir werden uns immer anlegen sein lassen, die indifferenten Kollegen von dem Stand der Dinge zu unterrichten.

Welche praktische Erfolge unsere Mitglieder aus den Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen des Jahres 1911 gezogen haben, verschweigt die „Nachztg.“ ihren Lesern in eider Objektivität. Dafür leistet sie sich bei Besprechung unseres Finanzwesens die hübsche Verdächtigung, der geringe Kasseeinstand lasse es auch bezüglich erscheinen, daß der Vorstand des christlichen Verbandes so bereitwillig auf die Vorschläge des Unparteiischen bei den Frankfurter Verhandlungen einging. Der Auszug aus dem Lebensabichtsbericht des sozialdemokratischen Verbandes in Nr. 33 der „Nachztg.“ ist leider nicht so durchsichtig, daß sich ein lückenloser Vergleich der Kasseeinstände beider Organisationen durchführen ließe. Die „Nachztg.“ sollte in ihrem allerzeitigen Interesse mit solchen hässlichen Bemerkungen sehr sparsam sein. Sie verschleiern durchaus ihren Zweck, denn unsere Kollegen sind über den Gang der Frankfurter Verhandlungen, ihre Voraussetzungen und Konsequenzen so genau unterrichtet, daß alle gegnerischen Bemerkungen, ihre Uebersetzung von der unerschütterlichen Wichtigkeit der vom Vorstand eingenommenen Stellung nicht erschüttern konnte. Zu der Tat konnte denn auch die Rede der „Freien“ nach der diesjährigen Bewegung unserem Verbande nicht den geringsten Schaden zufügen, während der Vorsitzende der sozialdemokratischen Organisation auf dem heutigen Kölner Verbandstag einen Mitgliederverlust feststellen mußte. Sollte das von „Zufall“ gewesen sein?

Der christliche Schneiderverband sei noch recht weit davon entfernt, die gefährdetste Organisation im Schneidergewerbe zu sein, meint die „Nachztg.“ aus unserem Jahresbericht folgern zu dürfen. Beweisen braucht sie diese Meinung ihren geduldben Lesern zum Glück nicht. Sie wüßte ihnen sonst offen eingestehen, daß der noch vor wenigen Jahren noch so sehr a bagatelte behandelte christliche Verband sich einen Einfluß zu erwerben mußte, über den nichts hinwegzudenken kann. Nicht einmal die gewohnheitsmäßige Selbstüberhebung der „Nachztg.“ kann diese Tatsache aus der Welt schaffen. Sollen wir sie daran erinnern, wie unzahlbar oft sie praktisch auf die Stärke des „freien“ Verbandes gepostet hat und ihr dann aus den eigenen Spalten die so oft erwiesene Nützlosigkeit eben desselben „freien“ Verbandes entgegenhalten? Vielleicht ginge gerade aus dieser nützlichen Belehrung der „Nachztg.“ ein Licht über die Bedeutung des christlichen Verbandes auf. Er hat durch seine Tarifpolitik, seine kluge, erfolgsreiche Taktik bei den Lohnbewegungen und vor allem durch sein konsequentes, aller Phrasenlogie und nichtgewerkschaftlichen Schwärmerei abholdes Zielbewußtsein eine Stellung erworben, aus der ihn häßlicher Neid nicht mehr verdrängen kann. Im übrigen ist die Verkleinerung

eines achtbaren Gegners ein unerster Kniff aller ratlosen Strategen!

Der Durchgangsberuf.

Wer in den Reihen der christlichen Gewerkschaften bei den Schneiderinnen oder Wäscharbeiterinnen Hausdagitation betrieben hat, wird oft die Erfahrung gemacht haben, ja noch machen müssen, daß ihm die leicht verfügbare Antwort erteilt wird: „Für mich hat die Organisation keinen Zweck, meine jetzige Tätigkeit ist nur „Durchgangsberuf“. Es ist dies eine sehr bequeme, aber zugleich nichtssagende Antwort, um sich der Organisationspflicht zu entziehen. Nur zu oft haben diese Arbeiterinnen Erfolg damit, weil mancher unglückliche Agitator diesen Einwand nicht zu widerlegen weiß.

Wie sieht nun eigentlich dieser Durchgangsberuf in wirtschaftlicher Beziehung aus? Entwerder betrachtet man das Lohnverhältnis dieses Durchgangsberufs für so gering, wie es auch tatsächlich der Fall ist, daß man ihm gerne wieder den Abschied gibt, oder aber man glaubt, als ledige Arbeiterin durch die Heirat einen Erntbräuer zu finden, der das Ausüben des früheren Berufes als Einmaligequelle überflüssig macht. Diese beiden Motive der Entziehung der Organisationspflicht auf ihre Berechtigung zu untersuchen, soll Aufgabe dieser Zeilen sein.

Dem ersten Motiv ist folgende Wahrheit entgegenzuhalten: Wo immer Lohnarbeiterschaft sich vorfindet, ist für die absolute Notwendigkeit des Anschlusses an die Organisation gegeben. Welche Folgen ergeben sich nun für die gesamte Arbeiterschaft durch die Auffassung eines Berufes als Durchgangsstadium? Es erschwert den strengen Zusammenhalt in der Organisation, und damit den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg derjenigen Berufsklassen, welche ihre Erziehung nur aus dem Einkommen dieses Berufes bestreiten müssen. Den ständigen Berufsarbeitern wird es also ungemein schwer gemacht, mit Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, weil letztere in ihrem ureigenen Interesse sich möglichst viel Arbeitskräfte zu sichern suchen, die ihre Tätigkeit nur als vorübergehend betrachten.

Das zweite Motiv der Entziehung des Beitritts zur gewerkschaftlichen Organisation ist ebenso unhaltbar wie das erste. Selbstredend treffen die oben angeführten Folgerungen auch hier zu. Aber hier tritt noch ein weiteres, vielfach unbeachteter Umstand hinzu. Wer bürgt dafür, daß der zu erwartende Ehemann instand ist, zu allen Zeiten seine Familie zu ernähren, ohne daß die Frau mitbedient? Können nicht Zeiten eintreten, wo sich die Frau ihrem alten Beruf, den sie früher als Durchgangsberuf betrachtet, wieder zuwenden muß, um aus dessen Verdienst die ihr lieb gewordene Familie vor dem Hunger zu bewahren? Wie bitter muß sie es dann empfinden, daß das Lohnverhältnis trotz der ausgedehnten Arbeitszeit kaum hinreicht, um auch nur das bescheidenste Dasein zu fristen. Die überaus lange Arbeitszeit, die in den schlechten Lohnverhältnissen ihre Ursache hat, führt sehr leicht zu einem frühen Verfall der Kräfte, und damit ist der Not, dem Glend Lür und Tor geöffnet. Das sind die Wirkungen, und Folgen, die sich ergeben, wenn man glaubt, sich der Organisationspflicht entziehen zu müssen. Kein Lohnarbeiter oder Arbeiterin der Bekleidungsindustrie kann sagen, es habe die Organisation keinen Zweck für sie. Das Durchdenken der oben geschilderten Folgen muß, ohne Agitation erfordern zu müssen, schon aus sittlicher Pflicht zum Anschluß an seine christliche Berufsorganisation bewegen. Es sind also keine oberflächlichen Beirübungen, welche sich die christl.-organisierte Arbeiterschaft zum Ziel gesetzt hat, wenn sie die Arbeits- u. Lohnverhältnisse zu verbessern sucht. Wer an diesen Zielen mitarbeiten will, ja aus sittlicher Pflicht mitarbeiten muß, für den gibt es keine Entschuldigung —, gibt es keinen Durchgangsberuf, aber die Parole: „Wüßte die Zeit, ehe es zu spät ist, und schließt euch dem Verbands christlicher Schneider und Schneiderinnen an, er ist der Part eurer Interessen.“

Einige Gedanken zur 19. Jahresverammlung des Hauptverbandes Deutscher Ortskrankenkassen.

Vom 18. bis 21. August fand im alleherwürdigen Bürgergeschafte zu Köln die diesjährige Generalversammlung des genannten Hauptverbandes, der sich früher „Zentralverband von Ortskrankenkassen des Deutschen Reiches“ nannte, statt. Die Tagung war von ca. 900 Delegierten besucht. Wenn man die erschienenen Gäste hinzugibt, müssen im ganzen 1200 Personen teilgenommen haben. Die Beteiligung von Delegierten war erheblich stärker als in den vorher gegangenen Jahren. Der Grund der diesjährigen starken Teilnahme ist wohl in der Hauptsache auf die mangelnde Klarheit bei vielen Ortsvorständen gegenüber den Neuerungen der Reichsversicherungsordnung zurückzuführen. Die Tagesordnung der Generalversammlung war eine äußerst umfangreiche. Am Sonntag, den 18. August fand die erste Versammlung, die sogen. Vorversammlung, statt, in welcher die vom Vorstand aufgestellte Tagesordnung pro forma den Delegierten zur Annahme vorgelegt wurde. Natürlich wurde alles einstimmig gutgeheißen, wie denn überhaupt in solchen Massenversammlungen stets einige geschickte Drahtzieher — und das sind die sozialdemokratischen Arrangeure Fräßdorf, Simanowski, Graf und „Genossen“ ohne Zweifel — mit ihrem Willen durchbringen. Die Referate waren folgendermaßen verteilt: 1. Gewerbetransaktionen und Reichsversicherungsordnung, Referent Dr. med. Danauer-Frankfurt. 2. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kassen: Wradel-Köln. 3. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apotheken: Apotheker Staller-Charlottenburg. 4. Die Eingebung der Beiträge der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen: Wichtel-Weimar. 5. Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten: Graf Frank-

furt. 6. Die Zentralisation der Krankentassen: sogd. Abg. Brandes-Regensburg. 7. Die Privatangehörigenversicherung: Junger-Kreier-Frankenthal. Der 8. Punkt der Tagesordnung, „Krankliche Bewältigungstragen“, fiel aus und soll in der Krankentassenzeitung und in dem Wort der Krankentassenzeitung veröffentlicht werden.

Interessant war die Bemerkung des Vorsitzenden und sozialdemokratischen Abgeordneten Jul. Krähbort-Regensburg über das Gelingen der Arbeit. Er erklärte, daß alle Merkmale vorher dem Hauptvorstand in dem natürlichen Sozialdemokraten die erste Rolle spielen, vorgelegt werden, und dann im Einklang mit der Ansicht bestehen gebracht werden. Das Merkmal des Junger-Kreier-Frankenthal über die Angehörigenversicherung hatte gutachterweise dem Hauptvorstand nicht vorgelegen und wurde deshalb auf Vorschlag Krähborts gar nicht diskutiert, da sowohl der Vorstand wie auch die meisten Delegierten mit den Ausführungen des Herrn Junger-Kreier nicht einverstanden seien. Eine wirklich förmliche Begründung zur Ablehnung einer Diskussion.

Auf die einzelnen Merkmale soll hier nicht näher eingegangen werden, da die Tagespresse teils Auszüge über den wesentlichen Inhalt derselben wiedergegeben hat. Nur über den 6. Punkt, der im „Hauptvorstand“ mitteilend über gewisse symptomatische Wortausdrücke und einige Ausführungen am Rande. Von den bürgerlichen Reichstagsabgeordneten war niemand erschienen, nur die sozialdemokratischen Abgeordneten Köster und Dr. Erdmann nahmen an der Tagung teil. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes ist, wie bekannt, der fachliche sozialdemokratische Parteitagsgewählte Julius Krähbort. Die Verbandsgefährtin „Deutsche Arbeiterzeitung“ erscheint im Verlage der „Deutschen Arbeiterzeitung“, Berlin, wiewohl der bekannte „Ceregenoff“ Eugen Scharnhausen in Berlin vorliegt. Selbstverständlich richtet diese Krankentassenzeitung alle ihre Artikel und politischen Auslegungen so ein, daß sie sich mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zur Sozialversicherung decken, bezw. sie nicht entgegensteht. Die Hauptreferate der Generalversammlung waren natürlich benachteiligt „Krankliche Bewältigungstragen“, Straß-Frankenthal, über den „Genossen“ eng betreuten, sogenannten „unseren Herren“ übertragen. Krähbort selbst redete unermüdlich und reichte mit viel Gehäufte die Geschichte immer wieder ein, wenn einer der „Genossen“ sei es im Referat oder in der Diskussion, im auffälligen sozialdemokratischen „Wortgebrauch“ hervortreten ließ. Bei dieser Tagung bewahrte er sich besonders inbrünftig um die weitere Gültigkeit in seinem „Hauptvorstand“ zum guten Teil aus Unkenntnis der näheren Verhältnisse mitmachenden Arbeiter. Er warnte eindringlich vor dem Eintritt zu einem neuen Krankentassenverbande, der, wie er meinte, sich auf nationaler Grundlage konstituieren wird. In seiner Auffassung der Arbeiter und auch einzelne national geistete Arbeitervereine aus Arbeitnehmervereinen, die ihm nachlässig zu vertrieben, wurde er in einigen Redemerkungen nicht nur politisch, sondern sogar „reaktionär“, indem er betonte, daß in allen Arbeiter- und Arbeitervereinen in eine Linie das Allgemeinwohl vor dem Wohl des einzelnen Standes in Frage kam, daß Arbeiter und Arbeiter zusammengehören, daß er bereit sei, die in der Minorität befindlichen Unternehmer in den Klassen zu schützen, wobei er ganz deutlich merkte, daß sie sich in der Minorität befinden. Krähbort wurde überaus reichlich applaudiert, sein Unternehmen und national geisteter Arbeiter konnte anders reden.

Für den Kenner sozialdemokratischer Ausdrücke war es geradezu wunderbar, und das Beispiel vom Fiskus, der den Euten predigt, lam den wissenden Teilnehmern nicht mehr aus dem Sinn. Krähbort trägt wohl seinen Vorkurs und Julial Krähbort-Regensburg gegen die teils schandlichen Behauptungen des Grafen Arndts konnten, und weins bezugsnehmende:

„Wir müssen dem Kollegen Graf, der ja sonst gut tanzt, doch etwas strenger behandeln und ihn in Zukunft einige Tangentier mehr zur Seite stellen.“

Was entscheidend sich denn auch an anderen Tage wohl über übel. Im die Arbeitgeber noch weiter zu fördern, erklärte Krähbort in seinem Schlusswort, daß ihm unter Umständen ein Arbeitgeber als Vorkühner der Krankentasse noch lieber sei, als ein Arbeitervertreter. Mit theatralischer Pose rief er am Schluß aus: „Man will durch einen neuen Verband die Politik hinaustragen, Arbeitgeber und Arbeiter auseinanderreißen; wir müssen so einig sein und bleiben, wie das Deutsche Reich.“ Hoher Applaus wüchsa nimmer.

Weder Entnahmen und Ausgaben der Kasse des „Hauptvorstandes“ erklärt die Leffentlichkeit nicht. Krähbort übertrug der Generalversammlung einfach den Vorschlag auf, so nur bisher auch recht die Kasse von den Frankfurter Delegierten (natürlich Genossen) prüfen zu lassen, was denn auch geschah. Jedoch gab weder einer der Hauptreferenten einen Bericht über den Stand der Kasse und über die Verwendung der Gelder, noch findet man darüber irgend eine Angabe im gedruckten Geschäftsbericht — recht lobenswert. Wenn man sich nun fragt, welche Gründe die Sozialdemokraten eigentlich dazu veranlassen, in so wahnwitziger Weise Neutralität zu heucheln, so liegen diese Gründe dem Kenner dieser Herrschaften klar vor Augen. Die Sozialdemokraten wurden in dem Augenblick auf die Mitteilung in dem angeblich neutralen Verband verzichten, wo sie nicht die Führung und Leitung, sowie die Kasse selbst in ihrer Hand hätten. So wie er ist, aber kann dieser „neutrale“ Verband denen durchaus recht sein. Die „Schlüssel“ und „Resolutionen“ der bisherige vom „Hauptvorstand“ der Krankentassen“ beantragte Generalversammlungen und Krankentassenkongresse bestanden sich im wesentlichen noch immer mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, die diese gegenüber den sozialpolitischen Gesetzen einnahm. Dieses hat besonders klar der letzte vom „Hauptvorstand“ und seinem „Angehörigen“ Krähbort einberufene Krankentassenkongress kurz vor Annahme der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 mit seiner Stellungnahme bewiesen, und die letzte Generalversammlung in Köln nicht anders.

Mit Hilfe der von den säkularen „Genossen“ disziplinierten Unternehmer und Kassenvorstände erhält die jeweilige Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber der Regierung und den bürgerlichen Parteien ein gewisses Relief. Ferner haben Krähbort und „Genossen“ erkannt, daß aus dem Munde der Kassen- und Bureauangehörigen für die sozialdemokratische Partei noch eine ansehnliche Zahl zu holen sind. Der „Hauptvorstand“ deutscher Krankentassen“ hat deshalb auch nie mit den sozialdemokratischen Angehörigenverbänden, dem der sozialdemokratische Abgeordnete Siebel vorliegt, einen Tarifvertrag abgeschlossen. Auf diese für Arbeiterrechte unaufrichtige Weise, will man die große Zahl der Angehörigen in die sozialdemokratische Organisation hereinbringen. Das sind die beiden Haupt-

gründe; natürlich bestehen außerdem noch eine Reihe anderer Ursachen, wie z. B. Verwirrung der öffentlichen Meinung im sozialdemokratischen Sinne, materielle Vorteile für die beteiligten Genossen usw.

So wie bisher kann es auf diesem Gebiete nicht weiter gehen, nach dem diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden. Zwar sind schon aus ihrer Angabe von Krankentassen mit ca. fünf Willkürigen Mitglieder der sozialdemokratischen Delegierten aus Gern gegangen; es muß das halt von allen Seiten, die es angeht, dafür gefordert werden, daß die noch übrig bleibenden Zweidrittel der Krankentassen nicht auch noch in sozialdemokratische Hand gehen.

Bezirkskonferenzen.

Die bevorstehende Konferenz im Tarifvertragswesen, der Reichsvereiner, eine Folge des Jahreshauptkongresses, veranlaßte den Zentralvorstand unseres Verbandes, für die verschiedenen Gebiete des Reiches Jahreshauptkonferenzen anzuordnen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung dieser Konferenzen war: Stellungnahme zu den Vorschlägen der Inparteilichen zum Reichsstarifvertrag für das Schneidergewerbe. Auch sonstige wichtige Angelegenheiten waren durch Konferenzbeschlüsse zu erledigen und vor allem sollten die Konferenzen in agitatorischer Hinsicht wirken.

Zur **Westpreussischen** (3. Bezirk) fand diese Konferenz am Sonntag den 1. September in Arnfeld statt. Nach Eröffnung der Konferenz morgens 11½ Uhr durch Bezirksleiter Gümmeberg, wurden in das Büro gewählt: Störck Arnfeld als Vorsitzender, Bullen-Viola als Schriftführer und Müller-Tüffelberg als Beisitzer. Da vor einigen Monaten schon eine Konferenz stattgefunden hatte, war in der Hauptsache als Tagesordnung der Reichsstarifvertrag vorgelegen. Hierzu hatte Bezirksleiter Gümmeberg das Referat übernommen und führte u. a. folgendes aus:

Wenn man unser heutiges Vertragsverhältnis und den Reichsstarifvertrag beurteilen will, so muß man sich die Entwicklung des Tarifvertragswesens vor Augen fassen. Vor 10-12 Jahren war das Streben nach Tarifverträgen nicht so allgemein wie es heute — wenigstens in den handwerklichen Berufen — auf Arbeitnehmern und Arbeitgeberseite ist. Gewiß hat das Tarifvertragswesen seine Licht- und Schattenseiten. Man ist jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß die Nachteile überwiegen. Die Entwindung der Tarifverträge begann mit Abschluß von Firmenarbeitsverträgen; die von den Arbeitnehmerorganisationen mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden. Daraus entstanden die Tarifgemeinschaften für einzelne Städte, bezw. Orte oder Bezirke. Die weitere Entwicklung führt zu Reichsstarifgemeinschaften. Für die Arbeitnehmer entstehen aus der Tarifgemeinschaft folgende Vorteile: Einheitlicher und fester Lohnfuß, Lohnausgleichungen je nach Lage der Beschäftigung, Anerkennung und Gleichberechtigung der Arbeitnehmerorganisationen mit den Arbeitgeberorganisationen. Die Tarife bilden die Grundlage zur Verteilung der Produktionswerte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch die Arbeitgeber ziehen Nutzen aus den Tarifgemeinschaften. Die Schmutzarbeitung wird niedriger gehalten, die Arbeitgeber werden eher in die Lage versetzt höhere Löhne zahlen zu können, weil sie allgem. ein gezahlt werden müssen. Für viele Teile ist es von Vorteil, daß wirtschaftliche Kämpfe während der Vertragsdauer nicht stattfinden. Die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen infolgedessen auseinander, als erstere andere Löhne und ungünstige Bedingungen für sich festsetzen müssen wollen, entgegen dem Bestreben der Gehilfen, möglichst hohe Lohnsätze und sonstige Vorteile zu bekommen. Die Stärke der beiderseitigen Organisationen ist von dem entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Tarifverträge. Die Entwindung der Tarifverträge in den einzelnen Berufen läuft parallel mit der Entwindung der Organisationen, die Vertragsparteien sind.

Weder scheidet dann die Stellung der einzelnen Organisationen und Parteien zu den Tarifverträgen. Bezüglich der sozialdemokratischen Gewerkschaften sei zu sagen, daß sie die Tarife mehr vom Klassenkämpferischen Standpunkt betrachten, was besonders bei den radikal beherrschten Mitgliedern zutage tritt. Die christlichen Gewerkschaften stehen voll und ganz auf dem Boden der Tarifverträge. Sie betrachten die Verträge von volkwirtschaftlichen Standpunkt als geeignet, dem Arbeiter seinen berechtigten Anteil an der Produktion zu sichern. Die Arbeitgeber und ihre Organisationen waren ursprünglich Gegner von Tarifverträgen, so auch der Arbeitgeberverband „Adab“ für das Schneidergewerbe. Sie haben jedoch ihre Anschauung diesbezüglich geändert und suchen nunmehr Verträge zu tätigen. Zwar bemühen sich die Arbeitgeber, wie es auch ihr gutes Recht ist, die Verträge für sich günstig zu gestalten.

Uebergehend zu den Verhältnissen im Schneidergewerbe führte Redner dann weiter aus: Auch im Schneidergewerbe finden wir zunächst Firmenarbeitsverträge, die sich zu Tarifgemeinschaften entwickeln. Mit dem Erlöschen der Organisationen auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite machte sich auch das Bestreben geltend, das Vertragswesen mehr zu zentralisieren. Als zentralisierte Arbeitgeberorganisation in der „Adab“ hierbei die am meisten treibende Kraft. Trotz dem die Parteien auf dem Boden der Verträge leben, und trotz gegenseitiger Anerkennung, blieben aus große wirtschaftliche Kämpfe nicht erspart. Die bei Erneuerung von Tarifen sich entwickelnden Kämpfe gingen nicht auf die Länge beschränkt, die in Lohnbewegungen haben, sie erzielten sich zumteil über das ganze Reich und konnten infolgedessen auch nur durch die Zentralisierungen der Organisationen beendet werden. So wurde bei der Beendigung des Kampfes im Jahre 1906 zwischen den Hauptvorständen des erste Friedensprotokoll unterzeichnet. Im Jahre 1906-07 folgte, aus Anlaß der Differenzen bei den Lohnbewegungen des Jahres 1906 der Abschluß eines Vertragsabkommens, nach dem die Tarife zwischen den Einzelgruppen abgeschlossen werden sollten. Ein weiteres Streben war größerer Bedeutung wurde nach dem Streik u. den Ausprägungen des Jahres 1907 getroffen. Dieses Abkommensregeln ergibt in der Hauptsache die Form der Lohnbewegungen; es sieht vor, daß, wenn am Orte zwischen den Parteien keine Einigung erzielt wird, die Hauptvorstände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine Einigung versuchen müssen, bevor Streik und Ausperrungen stattfinden. Das Vertragsabkommen und das Abkommens vom Jahre 1907 wurde am 1. Januar 1907 in dem sogenannten Generalvertrag zusammengefaßt und alle Kriterien auf die Hauptvorstände übernommen. Ferner vereinbarten die Hauptvorstände zu Anfang des Jahres 1910 ein Tarifmüßer für Perrennenverbindlich, daß als Grundlage für die Kriterien verwendet wird und am Ende desselben Jahres das Schiedsgerichtsverfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den bestehenden Verträgen. Diese geschlossenen Einigungen haben zumeist gebracht, daß von 1907-1911 in der Reichsvereiner, mit Ausnahme von Heineren Streiks, Friede herrschte.

Da nun unsere Verträge kein einheitliches Ganzes bilden, sondern von Fall zu Fall für jeden einzelnen Ort geschlichtet werden können, und Solidaritätsstreiks und Ausperrungen auch für solche Orte, für die der Vertrag nicht geschlichtet ist, gestattet sind (§21 des Generalvertrages) besteht in jedem Jahre die Gefahr einer Unterbrechung des Gesamtgewerbes. Diesen Zustand will man nun durch Abschluß eines Vertrages, dessen Geltungsbereich das deutsche Reich ist, und der u. a. einen einheitlichen Ablauf aller Verträge der einzelnen Orte vorsieht, beenden. Die Arbeiter ziehen aus einem solchen Verträge gewiss ihren Nutzen, doch ist nicht zu verkennen, daß auch langjährige Wände der Gehilfen dabei Vernichtung finden werden. Auch in aller Erinnerung ist der große Kampf im letzten Frühjahr. Der Arbeitgeberverband beizubehalten in jenem Zentralorgan den Abschluß eines Reichsstarifs als des Kampfes Kreis. Bei der Verhandlung der Bewegung wurde von den Inparteilichen die Vereinbarung getroffen, daß die Hauptvorstände innerhalb 3 Monate zusammenzutreten sollen, um über den Abschluß eines Reichsstarifs zu beraten. Dies ist inzwischen geschehen. Hiermit ist nun keineswegs etwas vollständig Neues geschaffen, sondern lediglich dem § 22 des Generalvertrages, der besagt, daß die Hauptvorstände bereit sind, die Vorarbeiten zur Schaffung eines nationalen Tarifvertragsabkommens zu beginnen, Nachsicht gegeben. Redner berichtete sich jedoch über die Stellung der einzelnen Parteien zum Reichsstarif. Er verweist hierauf auf die Nr. 15 der Schneider-Zeitung, worin unsere Wünsche zum Reichsstarif, sowie auch das Material der Verhandlungen in Erfurt veröffentlicht wurden. Die Vorteile des neuen Vertrages, wenn er allgemein angeordnet wird, sind nicht unbedeutend. Hierzu gehört zunächst, daß die prinzipiellen Streitfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die noch in unserem Gewerbe vorhanden sind, gelöst werden müssen. Der Arbeitgeberverband ist gehalten, bestimmte Mindestforderungen zu gewähren. Bei der Erledigung der Lohnbewegungen werden Inparteiliche mit. Das autokratische Prinzip des Arbeitgeberverbandes ist gebrochen. Redner führt zum Schluß an, daß verschiedene Forderungen, die namentlich der Erfüllung entgegen gehen, durch von unserer Organisation vertreten wurden. Er wünscht, daß der Tarifvertrag in unserem Sinne weiter ausgebaut werde und empfiehlt den Delegierten die Annahme der Vorschläge der Inparteilichen. Der Antrag wurde beifällig aufgenommen. Es trat sodann die Mittagspause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Kollegen Störck wurde zunächst die Prägenzliste verlesen. Vertreten waren 25 Mitglieder durch 16 Delegierte. Nicht vertreten waren Ahms, Bachel, Ahndt, Ahnrodt und Trier. Sedam begann die Diskussion zu dem Referat, die sehr lebhaft war. Er befragte sich über die Vorschläge, wenn auch nur einigen noch Verbesserungen gewünscht wurden. Folgende vom Zentralvorstand empfohlene Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute am 1. September 1912 in Arnfeld tagende Konferenz des 3. Reichsstarifbezirk erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten bezgl. Entwindung und Weiterentwicklung des Tarifvertrages im Schneidergewerbe einverstanden. Insbesondere erklärt sie in den Vorschlägen der Inparteilichen, zur Einführung eines Reichsstarifvertrages einen bedeutenden Fortschritt unter derzeitigen Vertragsverhältnissen. Die Konferenz kann den Vorschlägen, was zu ihrer Annahme notwendig ist, als sie geeignet sind, lang gebrachte Wünsche der Kollegenchaft auf Vereinfachung des Tarifinhalts der Tarifverträge näher zu bringen und die von unserem Verband schon längst angelegte Wirkung von Inparteilichen bei Schlichtung von Lohnstreitigkeiten in denselben vorgelesen ist, und ferner die Vorschläge geeignet sind, das so notwendige Vertrauen zu dem Vertragsverhältnis bei den Vertragsparteien zu stärken.“

Zu Ergänzung, daß das unter großen Mühen und Opfern geschaffene Tarifverhältnis der Gesamtvolksgewerkschaft zu Gute kommt, und ferner das Beste aus einer starken unabhängigen Organisation zum Wohle der Kollegenchaft zur Geltung gebracht werden kann, fordert die Konferenz die Mitglieder auf, überall in den nächsten Wochen eine umfassende Agitation für unseren Verband anzufangen.

Als weitere Punkte der Tagesordnung waren zu erledigen: Regelung der Unterbezirke und Festlegung der Zahl der Delegierten zu den Konferenzen. Beide Punkte waren anfangs der Konferenz einer Kommission zur Vorbereitung überwiegen worden. In der Diskussion über die Unterbezirke vertrieben die Witten-Vorstand, daß man mit den Unterbezirken wenig gute Erfahrungen gemacht habe. Einige Jahreshellen weigern sich den Vertrag für den Bezirk abzuliefern. Agitation durch die Bezirkskommission habe wenig stattfinden können. Er befürwortet die Aufhebung der Unterbezirke. Reichs-Vorstand wüchsa, daß die Unterbezirke beibehalten werden, wenn man auch noch keine Folge zu verzeichnen habe. Müde-Offen kann ebenfalls wenig Gutes von den Unterbezirken berichten. Nachdem noch verschiedene Redner teils für, teils gegen die Aufhebung der Unterbezirke gesprochen hatten, gelangte ein Antrag des Kollegen Müller mit einem Zusatzantrag Gümmeberg zur Annahme, die Angelegenheit bis zur nächsten Konferenz zu verlagern und den Bezirksleiter zu beauftragen, mit allen Mitteln zu versuchen, die Unterbezirke lebensfähig zu gestalten, damit selbige die ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllen. Für den Antrag stimmten 22, gegen denselben 8 Kollegen. Zum weiteren Punkt der Tagesordnung schlägt Kollege Müller folgenden Beschlusseinstwurf der Vorbereitungs-Kommission zur Annahme vor: „Zwei Jahreshellen bis zu 100 Mitglieder entsenden zu den Konferenzen 1 Delegierten, größere Jahreshellen 2 Delegierten entsenden. Sind aus den Jahreshellen mehr Mitglieder anzuwenden, so können dieselben als Gäste an den Verhandlungen teilnehmen. Sind Abmüngen vorzunehmen, so hat jeder Jahreshelle nur ein Delegierter Stimrecht. Dieser hat für 10 teils Mitglieder Stimrecht, als Mitglieder in der Jahreshelle, die er vertritt, vorhanden sind.“ Der Antrag wurde von der verschiedenen Seite, namentlich aber von den Delegierten der kleineren Jahreshellen, welche glauben, bei Annahme des Vorschlages in ihren Rechten gekürzt zu werden, befehmpt. Die Angelegenheit wurde verlagert bis zur nächsten Konferenz.

Nachdem unter Verschiedenes noch einige Angelegenheiten allgemeiner Natur und verschiedene agitatorische Momente besprochen waren, fand die Konferenz gegen 6 Uhr nachmittags ihr Ende.

Die Konferenz des 4. nordwestlichen Bezirk fand am Sonntag den 8. September in Hannover statt mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Reichsstarifvertrag im Schneidergewerbe; 3. Agitation und 4. Erledigung von Anträgen und Beschlüssen. Es waren sämtliche Jahreshellen

mit Ausnahme von drei kleineren, durch Delegierte vertreten, außerdem war als Vertreter der Zentrale Kollege Günneberg-Köln und als Bezirksleiter Kollege Ledebere-Edenbrg anwesend, sowie eine Anzahl Gäste aus Hildesheim und Hannover. Mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnete Kollege Ledebere die Konferenz mit dem Hinweis, daß die zur Tagesordnung liegenden Punkte freigelegt werden müßten. Zum Verhandlungsleiter wurde Johann Kollege Diergen-Dannover und als Schriftführer Kollege Wittke-Berlin gewählt.

Zur Erörterung des Jahresberichts 1911, welcher gedruckt vorlag, erhielt Johann der Bezirksleiter das Wort. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1911 eine erfreuliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen war. Wenn sich auch die Zahl der Mitarbeiter, der Vertrauensleute noch weiter steigern, dann könnte dies für die fernere Zeit noch größere Erfolge zeitigen.

Was die Beitragsleistung des 4. Bezirkes anbelange, sei diese ebenfalls als günstig zu bezeichnen, wünschenswert wäre es jedoch, daß die 4. Beitragsklasse noch mehr Berücksichtigung finde. Redner gab Johann noch verschiedene Ergänzungen zum Jahresbericht, womit sich die Delegierten einverstanden erklärten.

Einen breiten Raum der Verhandlung nahm Johann die Stellungnahme zu den Vorschlägen der Unparteiischen zum Reichstages ein. Zu diesem Punkt hielt Kollege Günneberg-Köln ein in allen Teilen ausführliches Referat, Licht- und Schattenseiten der Vorschläge resp. des Reichstages objektiv beurteilend. Seine Ausführungen ließen erkennen, daß die von den Unparteiischen gemachten Vorschläge geeignet sind das Tarifvertragswesen in unserem Bereiche einheitlicher zu gestalten, sowie lang gehegte Wünsche unseres Verbandes, die Mitwirkung von Unparteiischen bei Schlichtung von Lohnunterschieden zu verwirklichen. An dem Referat schloß sich eine sehr rege Debatte, an der sich fast sämtliche Delegierte beteiligten. Gleichzeitig wurden einige Anträge Edenburg und Hildesheim, sowie eine vom Zentralvorstand vorgelegte Resolution mit zur Debatte gestellt. Die Anträge verlangten eine nur dreijährige Dauer des Reichstagsvertrages und eine gänzliche Veseitigung der Doppeltarife bis zum Jahre 1916. Nachdem die Anträge abgelehnt, bzw. zurückgezogen wurden, wurde die Resolution, die bereits im Bericht über die Konferenz für Weidensland abgedruckt ist, angenommen. Somit zeitigten die Verhandlungen über die Vorschläge der Unparteiischen ein erfreuliches Resultat.

Unter Punkt „Sonstige Anträge“ gelangte ein Antrag Berlin zur Beratung, zu dessen Begründung Kollege Wittke das Wort erhielt. Der Antrag fordert die Verlegung des Sitzes der Bezirksleitung nach Berlin. Nach eingehender Debatte wurde dieser Antrag gegen die Stimmen der Delegierten Deder-Norden und Hül-Edenburg der Zentrale zur Berücksichtigung überwiesen. Die Konferenz konnte sich nun dem letzten Punkt der Tagesordnung zuwenden, wozu ein Referat des Kollegen Ledebere vorgelesen war. Redner behandelte in ansehnlicher Weise unsere nächsten Aufgaben, ganz besonders wünscht er die Pflege der Diskussionen. Hierzu gab er eine Reihe praktischer Hinweise und beherzigenswerte Anleitungen. Mit einem warmen Appell und Aufforderung sich erneut in den Dienst unserer Sache stellen zu lassen, schloß Redner seinen Vortrag. Nach einem kernigen Schlußwort des Bezirksleiters, konnte der Vorsitzende mit den üblichen Dankesworten an die Teilnehmer, die Konferenz, welche anregend verlaufen war, schließen.

Sie krakeelen mal wieder.

Die Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsrichtung, die seit einigen Jahren in der Rückwärtsentwicklung rüstig fortgeschritten und damit an Bedeutung im Wirtschaftsleben verlor, hat ihre Hauptstützen bisher noch im Rhein-Deutschlands. Aber seit den letzten Jahren will es auch hier nicht mehr so recht vorwärts gehen. Einige Domänen der Hirsch-Dunderschen, Glogau, Riegnitz usw. gingen zurück und neue Ortsgruppen kamen nicht hinzu. Dieses ist allerdings eine fatale Sache und soll die „Strapuzel-Agitationsweise“ des Unterzeichneten, wie sich die S. D. auszudrücken belieben dies verursacht haben. Es ist nichts zu dummes, es findet doch sein Publikum. Und dem Sprichwort gemäß „Kerleuden nur immer drauf los, etwas bleibt doch hängen“ wird gegen unsern Verband und gegen mich zu Felde gezogen, um ihre verlorenen Positionen noch halbwegs zu halten. Im „Berichtertatter“ der S. D. und auch in Versammlungen hat Herr Reffitte-Danzig wiederholt grobe Verdächtigungen gegen uns geschleudert. Im Jahre 1907 soll im Aischaffenburger Gebiet den streikenden Kollegen von den Bauern Lebensmittel geliefert worden sein und diese seien, so sagt Reffitte, den Streikenden als Unterstützung angerechnet worden. Wir haben dieses schon als Unwahrheit bezeichnet, und wenn die Herren vom Gew. S. D. mit diesen Märchen weiter hauffieren gehen, muß man annehmen, daß sie damit unsern Verband wieder besseres Wissen verdächtigen wollen. Es kommt einer bobenlosen Falschheit gleich, nach der Haren Wiedergabe des Tatbestandes in Nr. 15 der Schneider-Zeitung, wonach ein Kollege vom Lande während des Streiks 1907 aus guter Solidarität einen Saß voll Gemüße nach Aischaffenburg sandte, welches einige Kollegen unter sich verteilten, agitatorisch gegen uns auszuwirken. Keiner der beteiligten Kollegen hat den Wert als Unterstützung angerechnet bekommen. Und trotzdem kommt Herr Reffitte her und hält seine Behauptungen aufrecht. Er wählt eine Art, die leider gerichtlich nicht fahbar ist, sonst hätten wir ihn längst vor Gericht zitiert, um seine Verdächtigungen beweisen zu müssen. Reffitte wurde in Nr. 16 un. Sta. aufgefordert, deutlicher zu werden, um ihm zum Beweise zwingen zu können, doch er kneift, er rüdt sich nicht. Aber gerade dieses rüdt so einen Menschen von selbst und wir wissen, mit wem wir es zu tun haben. — Auf derselben Stufe bewegt sich die Behauptung, daß ich die fragliche Angelegenheit einem Beamten der freien Gewerkschaft erzählt habe. Dieses ist nicht wahr, es ist infomiert schon ausgefloßen, weil mir die Sache so bekannt war, wie es Kollege Deder in Nr. 15 der Schneider-Zeitung klarlegte.

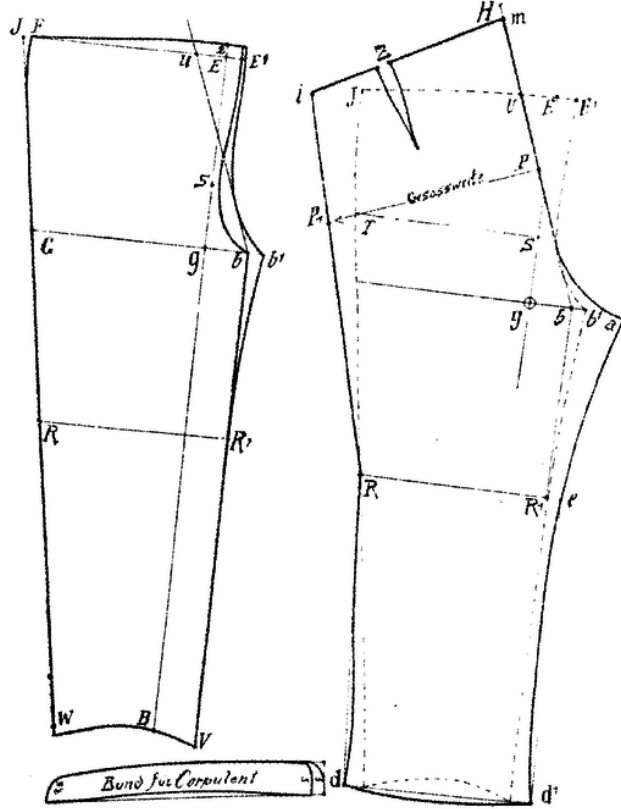
Auch das „Berliner Bauhosen“ verfährt in dieselben Albernheiten wie Reffitte. Was weiß dieser überhaupt

Fachtechnisches.

Aufstellung eines Beinkleides für korpulente Herren.

Von der Moden-Akademie Rückert, Nürnberg. Nachdruck verboten.

Die Aufstellung dieser Hose weicht hauptsächlich in der obern Partie von der bereits früher an dieser Stelle erklärten Hosenkonstruktion ab, und zwar ist der interessierende Punkt der „Bauchvortritt“. Wie häufig kommt es vor, daß ein Kunde sein Beinkleid zurückbringt mit der Erklärung, dasselbe drücke auf der Bauchgegend. Der Unerfahrene wird vielleicht nochmals die Bundweite am Kunden messen und das gefundene Maß an der Hose nachkontrollieren und (eigentlich) die Weite stimmt ganz genau, vielleicht ist die Hose noch 1-2 cm weiter und doch drückt dieselbe! Wie ist das möglich? Der Fehler liegt in solchen Fällen an der Vorderhose und zwar wurde die Vorderhose von F nach E' zu schmal geschnitten oder sagen wir „verschritten“, denn in der Regel ist eine derartige Hose nicht mehr in die richtige Lage zu bringen. Das Erweitern in der Kreuznaht ist zwecklos und das Einstücken an den Seitennähen ohne grosse Wirkung, der Vorderhose fehlt eben der „Vortritt“, das ist die Partie von E bis E'.



Um diesen klar genug feststellen zu können, wollen wir eine Hose nach folgendem Maß konstruieren: Außere Länge 108, Schrittlänge 78, halbe Bundweite 60, halbe Gesäßweite 58, halbe Knieweite 58, Fußweite 50.

Auf die gerade Linie von J nach W lege ich die äußere Länge (108). Die Kniehöhe ist (wie schon früher erklärt) die Hälfte der äußeren Länge und 6 von J nach R. V-G ist die Schrittlänge (74) und 1/2 cm. Bei vorhandener Korpulenz ist ein Halftenabstich überflüssig, nur des Haltes im Bund wegen stelle ich von J nach F einen cm. Von F nach E bringe ich 1/2 der halben Bundweite (-30). Die Hälfte von J nach E stelle ich von W nach B und verbinde B mit E. Von dieser Linie ziehe ich Winkellinien von innen nach außen auf die Punkte F, G und R. (Man beobachte die Lage des Winkels an meiner Zeichnung!) g-b ist 1/2 von G-g, der gleiche Betrag ist von B nach V zu bringen. Es folgt Linie V-b. Den dritten Teil von g-E stelle ich von g nach S hier 1/2 cm. nach außen, von E nach nach E' bringe ich den ausgerechneten Betrag des Bauchvortrittes. Diesen finde ich, wenn ich die Bundweite mit der Oberweite vergleiche, wobei die bekannte Normalstellung angewendet wird: Punkt E ist 5 weniger wie die Oberweite, z. B. Oberweite 58, Punkt E ist demnach 53, diese vergleiche ich nun mit der gemessenen Bundweite 60 und finde einen Mehrbetrag von 7 cm., hier Hinterhose:

von dritte Teil und 1 wird von E nach E' gestift. (- 8 cm. Bauchvortritt). Nach aufwärts, von F ist 1 cm. weniger zu bringen. Die Schlitzform des rechten Teils wird nach Vorlage ausgeführt. Für das linke Teil stelle ich 2 1/2 cm. von b nach b'. E-u ist 1/2 von g-b'. Folgt Linie von b nach u. Das linke Schlitzteil zeichne gegen diese Linie nach E'. b' läuft oberhalb der Kniehöhe aus. b-v ist die Schrittlänge plus 1/2. Messe von R' in Richtung R ein halb die Knieweite, das überflüssige R bis Linie wird weggeschnitten, nach O austaufend, nach unten gerade. Soll die Hose etwas auf den Stiefel fallen, so stellt man vpn V nach W je einen Zentimeter nach außen, diese laufen auf ca. 12 cm. Höhe aus.

Die ausgeschnittene Vorderhose wird auf den Stoff gelegt. Die Linie b-n übertrage ich auf diesen und verlängere die Linie nach aufwärts. b' nach a ist gleich g-b. R'-e ist 2 cm. Messe S-T, dieser Betrag wird bei P angelegt (Zahl 1 nach außen) und bis P' die Gesäßweite plus 3 gelegt. Es folgt nun Linie von R über P' nach i. Die Länge R-i wird auch von R nach i gebracht. Messe g-i, der gleiche Betrag ist g-h. Von h nach m 4 cm. m ist mit i zu verbinden. Die Vorderhosenbreite F-E' lege bei i an und messe die Bundweite nach u, was hier mehr steht als das Bundweitenmaß und 2, wird als Hinterhosenausschnitt entfernt. Alles Weitere deckt sich mit der in Nr. 15 der Schneider-Zeitung erklärten Aufstellung.

Herbst- und Wintermoden 1913.

Der Sommer liegt hinter uns. Wir sind wiederum an einer neuen Saison angelangt, jedoch vermag die kurze Zeitspanne welche von der einen Saison zur anderen liegt, keine besonderen Veränderungen des Gesamtcharakters der Mode hervorzurufen und so kommt es daß eine durchgreifende Umgestaltung der Herrenmode meist Jahre gebraucht und kann für diese Saison von einer Mode-Ueber-raschung irgend welcher Art nichts berichtet werden, nur kleine Abwechslungen in bezug auf Teilarbeiten und Stoffmuster sind es, welche Beachtung verdienen.

Sacko ein- und zweireihig, für mittlere Figur 78-77 lang, ohne irgend welcher Glockenform, in der Rückenmitte eine Naht mit ca. 17-18cm. langem Schlitz und halb-langem Fasson ist maßgebend. Ganz besonders behauptet sich das zweireihige Sacko. Jene Herren welche dem Alltäglichen etwas ausweichen wollen, werden für die Promenade und Gesellschaft das Rock-Jackett wählen, da dieses zweifellos vornehmer wirkt als das Sacko. Die Schöße am einreihigen Rockjackett sind ziemlich flott abgezogen, in der Länge bis zur Kniekehle reichend. Die äußere Brusttasche hat sich gut eingeführt.

Der Gehröck, welcher nur als Gesellschaftsleid in Betracht kommt, hat wohl am wenigsten Veränderungen erfahren, höchstens daß derselbe in der Länge reduziert wurde, er reicht etwas über die Kniee. Ueber die W este ist zu berichten, daß der Ausschnitt ca. 2 cm. unter dem Rocklassonschluss ausläuft, man sieht also oben, bei geknöpften Rock, nichts mehr von der Weste, hingegen werden unten die Spitzen noch ziemlich lang gehalten. Die Hose strebt allmählich der weiten Form zu und sieht man jetzt schon häufig solche in der Weite von 50-54 cm. am Knie und 47-50 cm. Fußweite. An diese Form gewöhnt sich das Auge recht bald.

Winterpaletot und Ulster unterscheiden sich gegen ihre Vorgänger hauptsächlich durch zurückgegangene Länge und Weite, die Taille ist nur schwach markiert; es fällt somit der Paletot ziemlich gerade. Der Rücken bekommt in der Mitte eine Naht und einen mittellangen

Schlitz. Dominierend ist die einreihige Form, welche mit verdeckter Leiste gearbeitet wird. Dagegen ist der Ulster meistens zum Durchknöpfen gerichtet. Im Großen und Ganzen unterscheiden sich beide Kleidungsstücke hauptsächlich durch die Stoffart und Musterung. In der Ausführung der Teilarbeiten ist vieles gestattet; so können die Taschen quer, schräg oder hoch gestellt werden; die Ärmel mit kleinem Schlitz, Aufschlägen oder Spange versehen sein. Die Kante kann hohl gehalten oder gesteppt werden und richtet sich nach Stoffdicke und ob harter oder weicher Stoff verwendet wird. Im Uebrigen ist dem Geschmack ein großer Raum überlassen. Als Paletotstoffe kommen hauptsächlich Floconés und Eskimos in Betracht, hingegen werden für Ulster mehr die Flauchstoffe verwendet. Für Anzüge ist die Musterung der Stoffe solid und durchwegs die auffallenden und schreienden Stoffmusterungen verpönt. Der Salonfrack wird mit ein-gesetzten Schößen ohne Revers gefertigt. Die Kante ist hohl oder durchgenäht.

Bei den Damen kostümeu fällt deren Einfachheit besonders auf. Die Röcke bleiben eng und werden sich hauptsächlich jene der Gunst der Damenwelt erfreuen, welche an den Selten- oder Hinterbahnen mit Faltenpartien versehen sind. Auch die einseitige Form wird bleiben. Die Jacketts sind tells mit nachlosem, teils mit zweiteiligem Rücken gearbeitet. Das Fasson ist 1/2 lang gehalten und die Kante häufig breit gesteppt. Viel sieht man auch die sogenannten Cutaway, (abgestochen) in eckiger und runder Form. Die Länge ist reichlich über den Hüften. Gestreifte Kostümfstoffe werden immer noch bevorzugt, jedoch hat die Stofffabrikation ungeheuer viel Abwechslung geschaffen. Eine Hauptrolle werden die Velourrisette spielen, ein mit Samttruppen versehener Stoff. Diese Stoffarten erlauben ein volles Garnieren nicht, höchstens etwas Samt oder Verschmürung. Für Mäntel werden meist helle, leb-hafte Farben verwendet. An den Mantelstoffen ist häufig ein anders farbiger Unterstoff angewebt, was zu Fasson, Kragen, Aufschläge etc. verwendet wird. Grü.

über mich zu berichten: „Hier und Zigaretten soll ich traktiert haben, um dem Gewerbeverein die Mitglieder abspenstig zu machen.“ Dieses habe ich schon deswegen nicht notwendig, weil sie auch ohne dem kommen. Im übrigen: Wo und wann ist dieses gewesen, Herr Krüger? Wie aus dem Berichtstatter zu ersehen ist, ist Herr Krüger das Opfer einer unwarren Berichterstattung seiner Glogauer Ortsverwaltung geworden. Gelegentlich einer in Glogau abgehaltenen Versammlung am 18. Juli d. J., in welcher der Glogauer Bezirks-Vorstandende „Domagalle“ diese Vier- und Zigarettengeschichte schon gegen mich zu erzählen wußte, habe ich diesen aufgefodert Beweise zu liefern. Dreimal forderte ich ihn dazu auf, doch er schwieg; schließlich brachte er die Berichterstattungsrede, die Beweise wollte er mir später mitteilen. Heute sind bereits 9 Wochen verstrichen, und welche sind es, die die Beweise für diese Behauptung nicht bringen und nicht bringen können? Das sind die Herren Domagalle und Krüger. Diese Herren haben sich selbst gerichtet. Es gibt Leute, die nicht ohnehin können, die schönsten Lügengeschichten in die Welt zu setzen und dieses hat immer seinen Grund. Die S. D. Agitatoren kämpfen eben mit Mitteln, die man gerade nicht einwandfrei nennen kann. Mit anderen Mitteln kann man uns nicht bekommen, doch wir wollen ihnen die Freude am Skandal lassen und arbeiten wie bisher erfolgreich für uns weiter.

Karl Nolte.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Aus den Zahlstellen.

Münster i. Westf. Die Zahlstelle Münster hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Versammlungen möglichst interessant zu gestalten, um so den Versammlungsbesuch zu heben und andererseits die Mitglieder zu schulen und ihnen Aufklärung zu geben. Wir hatten nun in letzter Zeit zwei Vorträge von einem Juristen über die deutsche Reichsversammlung, Sanitätsrat Dr. Lehmann hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über Berufskrankheit im Schneidergewerbe. Alle diese Vorträge wurden von unseren Mitgliedern sehr beifällig aufgenommen. Da noch eine Reihe von Vorträgen stattfinden, können wir den Besuch der Versammlungen dringend empfehlen.

Am letzten Montag sprach Kollege Günnewig. Sein Referat führte er der gut besuchten Versammlung die Einzelheiten des Reichstages und die Stellungnahme der einzelnen Verbände - Arbeitgeber wie Arbeitnehmer - vor Augen. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen zur Mitarbeit, besonders in der kommenden Verbitagitation,

damit auch der letzte Mann dem Verbandszugeführt würde, denn nur eine starke und geschulte Organisation könne dem Kommenden ruhig entgegengehen. Und wenn wir in diesem Sinne arbeiten, so wird es nicht kommen wie Dr. Schellen, Syndikus der Dandwerfklammer von Münster i. Westf. in seinem Jahresbericht schreibt. Dieser Herr Dr. Schellen, der ja in aller Welt bekannt ist, wegen seiner einseitigen Stellungnahme zu den Arbeiterkonsumvereinen, denen er am liebsten heute noch den Garaus machte, behauptet: Die große Bewegung im Schneidergewerbe hätte mit einer Niederlage der Gehilfen geendet. Der Wunsch ist hier jedenfalls der Vater des Gedankens gewesen. Wir wissen nicht von wo Herr Dr. Sch. seine Informationen über die Arbeiterbewegungen schöpft, können ihm aber versichern, daß die Sache wesentlich anders liegt, und hätte Herr Dr. Sch. sich einigermaßen über die Sache orientiert, so hätte er so etwas nicht in die Welt posponen können. Wir möchten also bei derartigen Sachen dem Herrn Dr. Sch. mehr Objektivität empfehlen.

Gründung eines Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Versuch gemacht worden ist, in der Konfektionsindustrie eine zentrale Organisation der Arbeitgeber zu gründen. Sind bisher die Versuche immer noch gescheitert und blieben die Organisationen der Arbeitgeber auf einzelne Städte und Bezirke begrenzt, so scheint dem nun endlich anders zu werden. Dem Konfektionär (Nr. 35, 1912) ist über die Gründung eines neuen Verbandes folgender Bericht zu entnehmen: „Unter großer Zustimmung seit aller Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands ist am Montag, den 28. August in Berlin in einer unter dem Vorsitz des Herrn Siegfried Adam, in Firma S. Adam, abgehaltenen Versammlung ein Zusammenschluß zu einem Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands E. V. Sig in Berlin. Die Ziele des Verbandes sind dahin gerichtet, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen. Zum Vorsitzenden des Verbandes ist Herr Siegfried Adam, in Firma S. Adam, Berlin, zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden Herr Hans Baumler, in Firma Michael Haberhofer, München, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Herr Hartwig Köp, in Firma Nathan Steinig, Breslau gewählt worden.“

Der Verband gibt an: ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen zu wollen. Mit dem genannten Verbande dieses Bestreben ernstlich gemeint, und wird er die Organisationen der Arbeitnehmer als gleichberechtigt anerkennen, so wird der neue Verband ein gutes Arbeitsfeld finden, denn in der Konfektionsindustrie ist nach dieser Richtung hin noch vieles zu bessern. Wir haben gegen das Programm des Verbandes gewiß berechtigten Zweifel, war es doch bisher die schwache Seite der Konfektionäre abzuklären. Für die Konfektionsarbeiter und Arbeitnehmer ergibt sich infolge des engeren Zusammenschlusses der Unternehmer die eine natürliche Folge: Mehr denn je für ihre Organisationen zu arbeiten, denn nichts mehr schädlicher wie ungleiche Organisationen. Auf Arbeiterseite gibt es noch vieles zu tun gegenüber dem Großkapital, dem wir in der Konfektion begegnen.

Berichtigung.

Im Protokoll über die Verhandlungen über den Reichs- tarifvertrag in Nr. 18 der Schneider-Zeitung sind in den zuletzt stehenden Vorschlägen der Unparteiischen Nr. 4 folgende Worte falsch geblieben: „welches auch berechtigt ist einen Schiedspruch zu fällen. (Vergleiche die zuzit. stehenden Vor schläge.)“

Arbeitsnachweis.

3-4 Großkürbeiter werden nach Passau gesucht. - Näheres bei Herrn Josef Banerl, Klostergasse 2.

Gesucht nach Bremerhaven mehrere Großkürarbeiter. Näheres durch Kol. W. Pannenberg, Bremerhaven, Jakobstr. 28-32.

Mehrere Groß- und Kleinkürarbeiter auf dauernde Arbeit gesucht von

Franz Kammer, Emden a./Nordsee Mittelthorstr. 3.

Gesucht ein Rockschneider für sofort. J. S. Litsch, Papenburg a./Ems.

Nach Hannover mehrere Großkürarbeiter auf 1. und 2. Tarif gesucht. Näheres bei Kol. Fritz Dierßen, Oberstr. 13.

Nach Barmen werden Großkürarbeiter auf 1. und 2. Tarif gesucht. Näheres durch Joh. Völker, Barmen, Zeughausstr. 51.

Nach Biedenhofen werden mehrere Schneider gesucht. Näheres: Bezirksfartell der Christl. Gewerkschaften Saarbrücken, am Markt 20, Telefon 1530.

Gesucht werden nach Neuwied erstklassige Rockarbeiter, die auch Damenpaletots mitmachen, auf guter Werkstätte. Näheres durch die Bezirksleitung Köln, Palmstr. 14.

Ein Rosen- und ein Damenschneider nach Hamm i. W. gesucht. Auskunft durch

Th. Gerßen, Kleinewiesstr. 27.

Arbeitsnachweis der christlichen Gewerkschaften in Paris:

Hotel Violet Boulevard de Grenelle 96. Sprechstunden abends 8-9 Uhr. Briefliche Anfragen mit Rückporto werden sofort beantwortet. Die Verbandsleitung.

	<p>Insertionspreis. Die 4 gefaltene Beitzelle oder deren Raum 40 Pfg. Stellenangebote 20 Pfg.</p>	<p>Insertate</p>	
--	--	-------------------------	---

Neue Lust und Liebe

zum Beruf weckt das von ersten Fachautoren empfohlene Buch zum Selbstunterricht über den praktischen Zuschnitt und Bearbeitung der gesamten englischen und französischen Damengarderobe mit über 125 Zeichnungen und ausführlichen Text, für 4.80 Mark. Zu beziehen von der Modenakademie Rückert, Nürnberg 3, Hinf. Bahnhof 34.

60-70% Verdienst

durch den Verkauf von Ia

Dauer-Wäsche

Muster und Preisliste gratis und franko.
Hann. Dauer-Wäsche-Industrie
Mannover - Steinthorfeldstr. 25.

† † †

Ehre ihrem Andenken!
Nach längerem Leiden verstarb unser langjähr. Mitglied
Hrl. Maria Jury.
Ein treues Andenken bewahrt ihr die
Zahlstelle Oberfeld.

Für sofort

erstklassigen schwarzen
ROCKSCHNEIDER
sowie erstklassigen
PALETOT-SCHNEIDER
bei erhöhtem 1. Tarif für dauernde Beschäftigung sucht
J. Löwenstein, Hagen i. W.

Jeder Schneider verbessert seinen Verdienst erheblich durch Beschaffung der Schnell-Nähmaschine

Phoenix N, mit umlaufendem Fadengeber, oder Phoenix R, mit Zentralspule und Gelenkfadenhebel.

Alle wichtigeren Teile der Maschinen sind aus Stahl und gehärtet. Die Haltbarkeit ist daher unbegrenzt.
16 weitere Modelle von Phoenix-Nähmaschinen, für Gewerbe, Industrie und Hausgebrauch stehen zur Verfügung.
3 Staatsmedaillen, 8 goldene, 9 Ehrenpreise.

Bielefelder Nähmaschinenfabrik **Baer & Rempel, Bielefeld.**
Gegründet 1865.

Berliner, gegr. 1871.

Schneider-Akademie

von **RUDOLF MAURER**

BERLIN W., FRIEDRICHSTR. 65^a

FACHLEHRANSTALT FÜR HERREN- DAMEN- und WÄSCHE-SCHNEIDEREI

VERBODEN LEHRBÜCHERN FÜR HERREN- und DAMENSCHNEIDEREI

MODEZEICHNUNG Prospekt gratis

Ganz-System der Welt!